

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementoppreis bei der Post 80 Pf., in Wartezimmer direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 7. September 1895.

Zusätze die viergeschossige Weltzeitung über deren Raum 20 Mediation und Expedition:
Herrn Dr. W. G. Weizsäcker, Weizsäckerstraße 12.

Inhalt: Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter. Von H. Mohrleid. — Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1894. — Das bürgerliche Gesetzbuch. — Über die Gründung der Handwerksorganisation. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Mitteilungen des Internat-Informations-Büros der Metallarbeiter. — Korrespondenzen. — Technisches: Begründungen des Aluminiums mit Metallen. Elektrische Beleuchtung in württembergischen Kleinstädten. — Gerichtszeitung. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: Leipzig-Eutritsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klemperer von Königsberg i. Pr.; Felsenhauer von Erfurt und Ludwigsstadt (Kemmer & Sieglar); Magdeburg (Felsenfabrik von Gebr. Ufer); Messerschmiede, chirurg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Tuttlingen (M. Storz); Schmiede und Nessel-schmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Baumschlosser von Kassel und Freiburg i. B.; Göttsche und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); Klemperer von Mülhausen im Elsass; Dreher und Schlosser von Mannheim (Menling); Schlosser-Schmiede von Schwelm (Bever & Klopphaus); Schlosser und Maschinenarbeiter von Marhus und Kopenhagen (Dänemark).

Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter.

Von H. Mohrleid.

III.

Im zweiten Abschnitt des vorliegenden Aufsatzes ist das Ergebnis der Statistik für ganz Deutschland festgestellt. Der aufmerksame Leser hat einen Begriff von der riesigen Entwicklung und der Verschiedenartigkeit der Ausdehnung der Metallindustrie bekommen. Es folgt nunmehr, als für die Agitation und Organisation wichtigster Theil des Aufsatzes, die Feststellung der Ergebnisse in den einzelnen Landestheilen nach den 72 Gewerbeaufsichtsbezirken. Mögen die Kollegen das hier Folgende genau beachten, mögen sie, wo die Organisation als unzulänglich festzustellen ist, auf Mittel zur Besserung sinnen; mögen sie die Ergebnisse für ihren eigenen Landestheil mit denselben anderer Landestheile vergleichen und den bestorganisierten nacheifern!

Das Königreich Preußen ist in 24 Aufsichtsbezirke eingeteilt. In denselben waren insgesamt im Großbetrieb der Metallindustrie beschäftigt:

Ort	Jugendarbeiter	Arbeiter	Arbeiterinnen	Fräser	Gesamtbetrieb
1875	12680	560	17740	10	20000
1892	20768	17543	44811	10	42722
1893	20474	18522	44000	10	43000

Darnach hat in Preußen von 1875 zu 1893 eine Zunahme von 5,6 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen, dagegen eine Abnahme von 1,1 Proz. der jugendlichen Arbeiter stattgefunden. Von 1875 an 1893 beträgt die Zunahme der jugendlichen Arbeiter 108 Proz., der Arbeiterinnen 264 Prozent! Die Zunahme für 1892/93 bewegt sich also unter dem Durchschnitt, die für 1875/93 über dem Durchschnitt des Reiches. In Preußen sind 159 Städte und Orte vorhanden, in welchen je eine oder mehrere Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit zusammen 14,248 Mitgliedern bestehen.*). Die Organisation in Preußen erscheint so ziemlich als die schlechteste im Reich, doch muss man berücksichtigen, dass in Berlin allein noch ca. 5000 Metallarbeiter im Lokalverband "auch" organisiert sind. Rechnet man diese hinzu, so kommt Preußen zwar nur geringfügig, aber doch immer noch unter dem Durchschnitt der gesammelten Ausbreitung der Organisation. — Beimerket sei noch, dass in Preußen 4712 Metallwarenfabriken bestehen, welche jugendliche Arbeiter und 1175 solcher Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen.

Die ersten beiden Aufsichtsbezirke: Ost- und Westpreußen müssen wir zusammengefasst behandeln, weil die Angaben nicht in allen Fällen getrennt sind. Es waren dort beschäftigt: 1875: 563, 1892: 404, 1893: 511 jugendliche Arbeiter; es ist also seit 1875 noch eine Abnahme zu verzeichnen. Dagegen stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 84 im Jahre 1875 auf 255 im Jahre 1893. Es sind 4 Orte mit 426 organisierten Metallarbeitern vorhanden. Die Landestheile sind nur halb so stark als der Reichsdurchschnitt bevölkert, dagegen besser als der Durchschnitt organisiert. Es kommen nur 9/10 Proz. der Metallindustrie, aber 12/10 Proz. der organisierten Arbeiter auf diese Landestheile. Während die 511 jugendlichen Arbeiter auf 114 Betriebe zerstreut entfallen, sind die 255 Arbeiterinnen in 9 Fabriken zusammengedrängt beschäftigt.

Den dritten Bezirk bilden die Städte Berlin und Charlottenburg. Da hier die Bevölkerung dicht zusammengedrängt lebt, dass hier die Metallindustrie überaus stark vertreten ist, braucht wohl nur erwähnt zu werden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter stieg von 1875 zu 1893 von 1092 auf 2475; die der Arbeiterinnen von 1001 auf 3460. 1894 waren nur in Berlin Verwaltungsstellen mit 1450 Mitgliedern, jetzt ist in Charlottenburg ebenfalls eine solche errichtet.

*) Bei allen hier folgenden, die Organisation betreffenden Angaben ist stets der Deutsche Metallarbeiter-Verband allein gemeint.

Will man die Organisation schätzen, so kommt man zu folgendem Resultat: Es sind 7,1 Proz. aller Metallarbeiter, aber nur 4,3 Proz. der Organisierten in den selben Städten vorhanden. Rechnet man den Berliner Lokalverband hinzu, so erscheint Berlin hingegen mit 16,7 Proz. der Organisierten als die bestorganisierte Stadt, ohne denselben steht sie auf ein ganz bedeutend unter dem Reichsdurchschnitt stehendes Niveau. Diese Thatsache werden die Berliner Verbandskollegen zu würdigen haben. Es ist dabei festzustellen, dass diese Arbeit ihre Schwierigkeit nur in der spezifischen Berliner Ausschauung von der Form der Organisation hat, denn wo auf einem so wichtigen Raum, wie ihm 0,01 Proz. der Bodenfläche Deutschlands darstellt, 793 Fabriken der Metallindustrie mit 2475 jugendlichen Arbeitern, und 322 Fabriken mit 3460 Arbeiterinnen stehen, da ist der Boden für die Organisation genügend vorbereitet.

Im 4. Bezirk, Provinz Brandenburg (ohne Berlin und Charlottenburg), ist die Entwicklung der Metallindustrie noch rascher vor sich gegangen. Dort waren 1875 654 jugendliche Arbeiter, 1893 aber 1104 beschäftigt. Arbeiterinnen 1875 nur 95, 1893 dagegen 4030! Das zeigt zunächst, dass die Großindustrie "auf's Land" d. h. in die Umgebung von Berlin gezogen ist, nicht nur wegen der billigeren Arbeitskräfte, sondern auch wegen des billigeren Grund und Bodens. Die Dichtigkeit der Bevölkerung steht hier schon bedeutend unter dem Durchschnitt und die Organisation ebenfalls, denn auf 6 Proz. der Metallarbeiter kommen nur 4 Proz. der in unserem Verband Organisierten.

Es folgen nun die Provinzen Pommern und Posen als 5. und 6. Bezirk. Beide sind annähernd gleich groß und gleich stark bevölkert. Dagegen hat die Provinz Pommern noch einmal so viel Metallindustrie, als Posen. Während in Pommern die billigen Arbeitskräfte sich annähernd verdoppelt haben, ist in Posen ein Rückgang von 201 auf 192 zu verzeichnen. 1893 waren in Pommern 489 jugendliche Arbeiter und 142 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Organisation ist in Pommern bedeutend besser als in Posen. Pommern steht erheblich über dem Reichsdurchschnitt, Posen darunter. In Pommern sind 5 Orte mit 388 Mitgliedern, in Posen sind 3 Orte mit 63 Mitgliedern. Das Letztere ist für die in der modernen Kultur so weit zurückgebliebene Provinz Posen nicht zu verwundern. Dort ist der Boden noch wirklich rauh und hart! Dort gibt es noch viele und sehr schwere Arbeit.

Als 7., 8. und 9. Bezirk kommt die Provinz Schlesien in Betracht und zwar sind die Gewerbeaufsichtsbezirke nach den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Oppeln getrennt. Die Bevölkerungsdichtheit in Schlesien steht über dem Reichsdurchschnitt; dagegen ist die Metallindustrie nicht stark vertreten. Be-

schäftigt waren in der Provinz Schlesien in den jugendl. Arbeiter Arbeiterinnen Bezirken 1875 1892 1893 1875 1893*)
Breslau 608 1018 986 811 901
Liegnitz 206 525 814 64 516
Oppeln 809 919 880 12 386

Ge. für Schlesien 1271 2402 2580 887 1803

Man sieht, wie auch hier die Zunahme der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen die Zunahme der jugendlichen Arbeiter bei Weitem übertrifft, wie also die Entwicklung des Werkzeugmaschinenwesens um sich greift auch in den Bezirken, wo die Metallindustrie weniger stark vertreten ist. Die stärkste Zunahme zeigt sich im Bezirk Liegnitz, und zwar nicht nur 1875/93, sondern auch 1892/93. Dieser Bezirk zeigt auch eine sehr hohe Zunahme (55 Proz.) an jugendlichen Arbeitern. Das lässt sich wohl darauf zurückführen, dass die Textilindustrie, welche dort stark vertreten ist, den größten Theil der Arbeiterinnen für sich in Anspruch nimmt, und der Bedarf an billigen Arbeitskräften durch Annahme jugendlicher Arbeiterdeckt werden muss. Ortschaften mit Organisation sind folgende vorhanden: Bezirk Breslau 5 mit 378 Mitgliedern; Liegnitz 8 mit 428 Mitgliedern; Oppeln 1 mit 18 Mitgliedern. Oppeln ist nicht nur absolut (der Zahl nach), sondern auch relativ (im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter) der schlechtest organisierte Bezirk. Sodann kommt Breslau. Über selbst Liegnitz, der absolut und relativ der best organisierte Bezirk steht immer noch erheblich unter dem Reichsdurchschnitt in der Organisation. Darnach kann man die Arbeit schätzen, die hier noch zu leisten ist. Dass die Arbeit schätzbar zu leisten ist, zeigt der Umstand, dass in Oppeln, also dem schlechtesten Bezirk, immer noch 102 Fabriken stehen, welche jugendliche Arbeiter und 11 Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigen.

Die Provinz Sachsen ist in zwei Bezirke (den 10. und 11.) eingeteilt. Der 10. umfasst den Regierungsbezirk Magdeburg, der 11. die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt. Die Entwicklung der Metallindustrie ist hier nicht besonders stark, auch die Ausdehnung geringfügig, die Bevölkerungsdichtheit ist im Bezirk Magdeburg dem Durchschnitt entsprechend, in Merseburg-Erfurt etwas stärker. Die billigen Arbeitskräfte beider Bezirke sind von 1463 im Jahre 1875 auf 3205 im 1893 gestiegen, die Zahl der Arbeiterinnen auch hier relativ mehr, als die der jugendlichen Arbeiter. Im Bezirk Magdeburg sind 6 Orte mit Verwaltungsstellen des D. M.-B. und 796 Mitgliedern. In Merseburg und Erfurt 11 Orte mit 745 Mitgliedern. Relativ ist Magdeburg besser organisiert als Merseburg-Erfurt, doch steht auch dieser Bezirk noch über dem Durchschnittspunkt der Organisation.

Die Provinz Schleswig-Holstein als 12. Bezirk bietet ein etwas erfreulicheres

*) Für Preußen sind die Zahlen für die beschäftigten Arbeiterinnen 1892 nur in der Gesamtfsumme, nicht nach Bezirken getrennt, angegeben.

Blld, so weit bei unserer Organisation das Wort "erfreulich" überhaupt auszuwenden ist. Es sind dort nur 0,8 Proz. der Metallarbeiter beschäftigt, aber 6,6 Proz. aller Organisierten zu finden. Die industrielle Entwicklung ist nur sehr mäßig, denn die billigen Arbeitskräfte sind von 186 im Jahre 1875 auf 528 im Jahre 1898 gestiegen, wobei noch 71 Proz. Zunahme an jugendlichen Arbeitern 1892 bis 1898 eingerichtet sind! Das schlägt freilich nicht ans, daß hier ein erheblich höherer Prozentsatz an gesuchten erwachsenen Arbeitern als anderswo vorhanden ist, dennoch auch ein nicht ganz so starker Lohndruck. Die dortigen Arbeitskräfte sind dann eben deswegen eher zur Organisation heranzuziehen, d.h. sie können die paar Pfennige Beitrag noch eher entbehren. Rechnet man dazu noch, daß die Bevölkerung recht dünn gesät ist, daß nur 79 Fabriken, welche jugendliche Arbeiter und 12 Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigen, im Bezirk sind, daneben aber 28 Orte mit 1845 Mitgliedern, so ergibt dies ein relativ gutes Bild.

Vast noch besser steht der 18. Bezirk, die Provinz Hannover: In demselben sind 1,7 Prozent aller Metallarbeiter beschäftigt, aber 7,3 Proz. aller Organisierten ausfällt. Die Bevölkerung ist noch bedeutend schwächer gesät, als in Schleswig-Holstein, auch die Entwicklung nicht erheblich anders, nur ist die Zunahme von jugendlichen Arbeitern relativ lange nicht so hoch wie in Holstein 1892/93. Im Jahre 1875 waren im Bezirk Hannover 750, 1898 1482 billige Arbeitskräfte, unter welchen nur 220 Arbeiterinnen über 16 Jahre. Fabriken sind 189 vorhanden mit 1212 jugendlichen Arbeitern und nur 9 (!), in welchen jene 220 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Zahl der Orte mit Verwaltungsstellen beträgt 18, die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes 2448.

Ein ganz anderes, nach Vorstehendem nur noch gresser wirkendes, trauriges Bild bietet die Provinz Westfalen. Dort sind nahezu 11 Proz. aller Metallarbeiter thätig, jedoch nur 8½ Prozent der Organisierten zu finden. Doch das will näher betrachtet sein. Die Provinz Westfalen ist in 8 Aufsichtsbezirke eingeteilt, von 14. bis 16., und zwar nach den Regierungsbezirken: Münster, Minden und Arnsberg. Sehen wir zunächst die Entwicklung der Industrie an. Es waren beschäftigt in der Provinz Westfalen:

	in den Bezirken	1875	1892*)	1898	Jugendl. Arbeiter	Arbeiterinnen	billige Arbeitskräfte
					beschäftigte	beschäftigte	
					Ingen. u. techn. Arbeiter	Arbeiterinnen	
Schleswig	•	168	355	1149	16	1	
Düsseldorf	•	1365	4731	1347	16	6	
Münster	•	448	996	55	515	—	73
Minden	•	288	429	107	102	1	
Arnsberg	•	712	873	917	1636	1	
G. f. Rheinland	•	2961	7384	1568	3570	24	1553

	in den Bezirken	1875	1892*)	1898	Jugendl. Arbeiter	Arbeiterinnen	billige Arbeitskräfte
					beschäftigte	beschäftigte	
					Ingen. u. techn. Arbeiter	Arbeiterinnen	
Schleswig	•	168	355	1149	16	1	
Düsseldorf	•	1365	4731	1347	16	6	
Münster	•	448	996	55	515	—	73
Minden	•	288	429	107	102	1	
Arnsberg	•	712	873	917	1636	1	
G. f. Rheinland	•	2961	7384	1568	3570	24	1553

*) Für 1892 hat eine andere Statistik folgendes gefunden, daher

Hier sehen wir wieder dasselbe Bild. Die hochentwickelten Gegenden, die überaus stark, nämlich doppelt so stark als im Durchschnitt bevölkert sind, sind die schlechtest organisierten. Ganz so klar freilich, als es bei der Aufstellung für die Provinz Westfalen aus den Zahlen hervorging, scheint die Sache hier nicht zu sein, nehmen wir also die Verhältniszahlen zu Hilfe und stellen gleich die Angaben für die Zahlen der Fabriken daneben. Das ergibt folgende kleine Tabelle:

Der Bezirk	hatte von der Metallindustrie	von den organisierten Arbeitern	Fabriken, welche jugendliche Arbeiterinnen beschäftigen
Münster	0,58%	0,05%	41
Düsseldorf	7,26%	3,44%	721
Minden	1,49%	0,95%	144
Arnsberg	0,64%	—	49
	2,88%	0,22%	150
D. ganze Rheinland	12,85%	4,66%	61
			233

Auf den ersten Blick sieht Seemann, daß die ganze riesige Entwicklung fast allein auf den Bezirk Arnsberg fällt, es ist kein Wort hinzuzusehen, denn auch der Umstand wiederholt sich, daß die Zahl der Arbeiterinnen relativ mehr zugenommen hat, als die der jugendlichen Arbeiter. Diesen Thatsachen gegenüber steht nun die andere Thatsache, daß der Bezirk Arnsberg ganz erheblich kleiner ist (nach dem Flächeninhalt) als der der beiden anderen Bezirke, aber bedeutend mehr Bevölkerung hat, d.h. also sehr dicht bevölkert ist. Daß fast die ganze Metallindustrie der Provinz Westfalen in Arnsberg ihren Sitz hat, zeigt schon die obige Tabelle. Die Organisation ist aber die schlechteste. In Münster steht die Organisation nur wenig unter dem Reichsdurchschnitt, in Minden sogar darüber, so daß das ganze traurige Bild nicht auf die ganze Provinz Westfalen, sondern vielmehr allein auf den Bezirk Arnsberg beschränkt ist. Dieser hat ca. 10 Proz. aller Metallarbeiter und nur 2 Proz. (1) der Organisierten. So

ausgenommen es den Kapitalistenohren klingen mag, wir müssen es konstatieren, mit der gleichzeitigen Versicherung: Das soll und muß besser werben! Deutlich ergibt im Bezirk Münster nur ein Ort mit Verwaltungsstelle und 71 Mitgliedern unseres Verbandes hat! Und was für Betriebe sind darunter! Eisenwerke, die zahllose Scharen von Arbeitern bis auf's Blut aussaugen. Die nähere Betrachtung und der Vergleich beider Tabellen zeigt wieder, was schon mehrfach festgestellt wurde: Die industriell höchst entwickelten Gegenden haben die schlechteste Organisation. Das im Bezirk Trier noch keine Organisation besteht, kann demnach kaum noch wundern, es sind ja "nur" 49 Fabriken dort, darunter die des Herrn v. Stumm mit Tausenden von Arbeitern, die alle in Herrn v. Stumm's und im Name des Pfaffenhumus stehen. In der That ist auch der Katholizismus das Haupthindernis für unsere Organisation in Rheinland und Westfalen. Also — ein schwerer Kampf ist es, aber er muß durchgeführt werden bis zum Sieg! Mögen die dortigen Genossen ihre Anstrengungen verdoppeln, dann wird der Sieg auch errungen werden.

Stimmen wir auf (Hohenzollernsche Lande) ist der letzte (24.) Bezirk Preußen. Auch dort ist keine Organisation vorhanden. Es gibt dort jedoch nicht so viel Fabriken, als in Trier: 24 Fabriken, welche 29 jugendliche Arbeiter und 2 Fabriken, welche 81 Arbeiterinnen beschäftigen stehen hier (natürlich ohne die Kleinindustrie). Innerhalb sind demnach auch hier Metallarbeiter genug, welche der Organisation zugeführt werden müssen, welche Aufgabe wohl zunächst von den württembergischen Genossen in Angriff zu nehmen ist.

Das Königreich Bayern ist in 8 Gewerbeaufsichtsbezirke eingeteilt (25. bis 32.). In der Nr. 24 brachte die "Metallarb.-Btg." schon Mitteilungen über die Zahl der in der Metallindustrie Bayerns im Jahre 1894 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese neueren Erhebungen sind zweifellos zuverlässiger, aber zu einem Vergleich mit den Angaben von 1893 im übrigen Deutschland nicht geeignet, wenigstens nicht für die hier verfolgten Zwecke. Theilweise können wir die Angaben verwerten und werden wir dann darauf hinweisen. Das mußte vorausgeschickt werden, um bei den Besern, die etwa zufällig die heutige Nummer der "Metallarb.-Btg." mit Nr. 24 vergleichen, keinen Irrthum zu erregen. In Bayern waren im Großbetrieb der Metallindustrie beschäftigt

im Jahr	jugendl. Arbeiter	Arbeiterinnen	billige Arbeitskräfte
1875	1998	2088	4086
1892	2953	5312	8265
1893	3058	6026	9084

Es hat von 1892 zu 1893 in Bayern eine erheblich größere Zunahme stattgefunden als in Preußen, nämlich 3,5 Prozent jugendliche Arbeiter (Preußen 1,1 Proz. Zunahme) und 13,4 Prozent Arbeiterinnen (Preußen 5,6 Proz.). Dagegen ist die Zunahme von 1875 zu 93 für Bayern geringer als für Preußen. Jugendliche Arbeiter in Bayern 103 Proz. (Preußen 108 Proz.), Arbeiterinnen 187 Proz. (Preußen 264 Proz.). Die Dichtigkeit der Bevölkerung in Bayern ist etwa dieselbe, wie im Durchschnitt in Preußen. Die Organisation ist aber in Bayern ganz bedeutend besser. Auf Bayern entfallen ca. 11 Prozent der Metallarbeiter Deutschlands und 15,6 Prozent der Organisierten. Mithin steht Bayern über dem Reichsdurchschnitt, Preußen jedoch (selbst mit Berechnung der Berliner Lokalverbändler) unter dem Durchschnitt. — Überhaupt zeigen sich ganz bedeutende Unterschiede, die aus der nachstehenden Aufstellung nach Bezirken hervorgehen. In Bayern waren beschäftigt:

in den Bezirken	1875	1892	1893	1875	1892	1893
Oberbayern	•	433	430	371	107	127
Niederbayern	•	37	50	47	2	1
Württemberg	•	327	845	907	14	262
Bayern	•	81	137	230	54	440
Franken	•	92	176	177	10	119
Unterfranken	•	598	915	918	1800	4156
Unterfranken	•	154	137	145	9	16
Spessart	•	276	263	263	99	198
Oberrhein u. Renfburg	•	•	•	•	•	219

Dasselbe Bild, welches hier für 1898 gezeigt wird, bietet mit unvergleichlichen Verschiebungen die Aufstellung, in Nr. 24 der "Metallarb.-Zeitung" vom Fabrikbetrieb der Metallindustrie 1894. Nach beiden Tabellen ist Mittelfranken der Bezirk, in welchem die meiste Metallindustrie als Großbetrieb vertreten ist. — Während aber für Preußen nachgewiesen werden mußte, daß die Bezirke, in welchen die Großindustrie vorherrscht, schlecht organisiert sind, ist in Bayern das Umgekehrte der Fall: Mittelfranken ist der best organisierte bayerische Bezirk, absolut sowohl als relativ. Der nächstbeste organisierte Bezirk (relativ) ist Oberbayern. Von diesem geht aus der obigen Aufstellung hervor, daß die Großindustrie sehr wenig vertreten sei, womit freilich die Aufstellung für 1894 in Nr. 24 der "Metallarb.-Btg." nicht ganz übereinstimmt. Die Aufstellung von 1894 zählt aber auch alle Betriebe, in welchen 5 und mehr Personen beschäftigt sind, der von 1893 nur Betriebe mit mehr als 10 beschäftigten Arbeitern. Weiter enthält die Aufstellung für 1894 noch Angaben über den handwerksmäßigen Betrieb. Diese eingerechnet steht der Bezirk Oberbayern genau wie bei der Organisation, auch bei der Ausdehnung der Industrie in zweiter Linie. Die weitere Reihenfolge nach der Stärke der Organisation entspricht annähernd der Reihenfolge der Ausdehnung der Industrie einschließlich des Handwerksbetriebes nach der Aufstellung in Nr. 24 der "Metallarb.-Btg." Erhebliche Abweichung ist nur im Bezirk Oberpfalz und Regensburg zu verzeichnen. Dieses ist der absolut und relativ schlechtest organisierte Bezirk — wonach zu handeln! Umstehende Tabelle gibt über die Organisation, Großbetrieb und Handwerk einige Aufschluß, obwohl auf Vollständigkeit nicht zu rechnen ist. Es gab in Bayern in der Metallindustrie (S. S. 3): Aus dieser Aufstellung geht ganz zweifellos hervor, daß die Statistik seit 1894 von den bayerischen Aufsichtsbeamten besser aufgenommen wird. Das kann uns für den vorliegenden Zweck eben nur für Bayern nützen. (Wann unsere Genossen in den preußischen Landtag einzutreten und mal solche "Wunder" bewirken werden — wer wollte das behaupten!) Es zeigt sich aber auch, daß die ganze Auffassung des Stoffes eine richtige ist. Die organisierten Kollegen waren auf 8 Proz. der Beschäftigten im zweiten Abschnitt dieses Auflasses geschlagen. Dabei aber die anderen Organisationen eingerechnet. Für Bayern stellen sich jetzt 8,7 Proz. nur beim Metallarbeiterverband organisierte heraus. Wir haben aber auch nachgewiesen, daß Bayern besser als der Durchschnitt der Metallarbeiter organisiert ist. Sind auch die Zahlen noch nicht vollständig, so kommen

		1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893
		Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer								
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	88	14	27	523	1056	10851	1079	523	1056	10851
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	100	18	49	1200	1074	11773	34	1371	349	349
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	22	10	896	896	666	3882	383	29	2871	167
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	42	9	333	669	2871	19866	3	382	11	11
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	176	181	5440	1180	2166	6186	167	125	148	254
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	27	3	161	482	684	684	13	41	41	41
Gebrüder, welche beschäftigen Arbeiter jedoch nicht arbeiten	Gebäuden, welche beschäftigen Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	512	262	9084	5197	59543	5206	19	5206	59543	9084

auch dafür wieder Anhänger anderer Organisationen hinzug. Man sieht, die Meinung stimmt so gut es nach dem Material aus. Dass auch die anderen Schätzungen und Berechnungen richtig sind, geht aus dem Vergleich hervor, der oben zwischen den Resultaten von 1893 und 1894 gezogen wurde.

Des hohen Interesses wegen mag hier noch von jedem Bezirk das prozentuale Verhältnis der Organisierten zu den im Beruf beschäftigten Metallarbeitern folgen.

Von der Gesamtzahl der beschäftigten Metallarbeiter waren organisiert: in Oberbayern 9,9 Proz.; in Niederbayern 2,5 Proz. (I); in der Pfalz 2,8 Prozent; in Oberpfalz und Regensburg 0,7 Prozent (II); in Oberfranken 5,7 Proz.; in Mittelfranken 15,8 Proz.; in Unterfranken 6,7 Proz.; in Schwaben und Neuburg 8,7 Proz. (I) — Die Parole der bayerischen Kollegen muss lauten: Es wird so lange agitirt, bis die Organisation überall noch besser ist, bedenklich besser, als heute schon in Mittelfranken!

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1894.

II.

u. Die Zahl der im Berichtsjahre ermittelten Übertretungen der Schutzbestimmungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen betrug im insgesamt 894; davon entfallen auf die beiden Metallindustrien 21. Dieselben vertheilten sich wie folgt: auf Übertretungen betr. Aushänge und Anzeigen 410 (14*), betr. die Dauer der Beschäftigung 101 (4), Mittagspause 203 (0), Sonnabendbeschränkung 156 (3), Nachtarbeit 11 (0), Wöhnerinnenbeschäftigung 2 (0) und betr. besondere bundesrätliche Bestimmungen 11 (0). Diese 894 Übertretungen entfallen auf 483 Anlagen, davon 19 der Metallindustrien; es wurden nur 63 (2) Personen in Strafe genommen. Die völlig ungerechtfertigte Milde gegen die Gesetzesvertreter ist allerdings wenig dazu angethan, dem Unternehmerthum die Autorität der Arbeitsschutzbestimmungen zum Bewusstsein zu bringen.

Auf Anregung des Reichsamts des Innern ließ die sächsische Regierung nach einer Verordnung vom 7. April 1894 eine Umfrage an ihre Amtssichtbeamten ergehen, bezüglic Feststellung der Wirkungen des § 137 der Gew.-Ordn., betr.

* Die in Klammern belauften Zahlen beziehen sich auf die beiden Metallindustrien.

die Arbeiterschutzbestimmungen. Zur Beantwortung wurden den Beamten 9 Fragen vorgelegt, die sich auf ihre Wahrnehmungen bezüglich der gesetzlichen Verbefreiungen, auf etwaige Entlassungen von Arbeiterinnen, auf den Einfluss der Beschränkungen auf die Arbeitsleistung und den Verdienst der weiblichen, sowie auf Arbeitszeit und Lohnhöhe der männlichen Arbeiter, auf den Umfang der Aufträge betr. vorzeitiger Mittagspause nach § 137,4 der Gew.-Ordn., sowie auf Ermittlung etwaiger Nachhelle, die den Arbeiterinnen aus der Stellung des bestreitenden Antrages erwachsen könnten, beziehen.

Diese Umfrage hat der Beamte für Dresden zu einer besonderen Fragebogen-Erhebung benutzt, um die ersten Meinungen des Unternehmerthums zu ermitteln, während er die Arbeiterinnen nur gelegentlich selber befragte, höchst wahrscheinlich in Gegenwart ihrer Prüfungspale oder der Betriebsbeamten, da die Ermittlungen ganz darnach aussahen. So zeigen sich die Dresdener Ermittlungen öfter im direkten Gegensatz zu den Wahrnehmungen aus anderen Bezirken; ganz besonders wird im ersten die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die gesetzlichen Beschränkungen nachtheilig für Unternehmer, wie für Arbeiterinnen und Thellwelse auch für die männlichen Arbeiter seien. Auch die Metallindustrien sind in dieser Erhebung mit einer Reihe von Fabrikanten vertreten. Im Übrigen geht sich allgemein, daß die Schutzbestimmungen die Löhne der im Akkord beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nachtheilig beeinflusst haben, da die Arbeitsleistung trotz verkürzter Arbeitszeit die gleiche blieb, während vielfach die im Zeitlohn Beschäftigten Einbußen hatten, die von den Arbeitgebern nur selten vergütet wurden.

Den Auftrag auf vorzeitige Entlassung zur Mittagspause haben nur verhältnismäßig wenige Arbeiterinnen gestellt und nur solche, die am Arbeitsort wohnen; der größte Theil der Arbeiterinnen verzichtet auf die Stellung des Antrags, theils wegen Verdienstauffalls oder weil Unverwandte ihnen das Hauswesen versorgen, theils auch aus Furcht vor Entlassung oder gelegentlichen Nachhellen; eine beträchtliche Zahl von Unternehmern macht auch keineswegs ein Hehl daraus, daß sie sich sofort oder zu gelegener Zeit der betr. Arbeiterinnen entledigen würden, die den erwähnten Antrag stellen, während andere von vornherein nur solche Arbeiterinnen annehmen, die überhaupt auf jede vorzeitige Mittagspause verzichten. Hieraus geht zur Geistige hervor, wie wenig Werth ein bloßes gesetzliches Recht in der Praxis besitzt, wenn zu seiner Durchführung die Respekt einflussenden Organisationen fehlen und wie notwendig daher eine blinde gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung einer mindestens $1\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause sich erweist. Da diese Arbeiterinnen-Schutzenquete im Reichsgebiete lediglich auf die reaktionären Vorstöße der Unternehmerorganisationen und Handelskammer hin in Szene gesetzt wurde, so dürfte sie in den demnächst zu erwartenden Arbeiterschutzbedenken zur Rückwärtsbewidrigung der Gewerbevolle wahrcheinlich eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeiterschaft hat daher allen Grund, auf dem Posten zu sein und sich mit ihren Ergebnissen vertraut zu machen.

Sonnagsarbeit. In Sachsen besteht seit dem 10. September 1870 ein Landesgesetz über die Sonn- und Festtagsfeier, welches die Sonnagsarbeit nicht nur für Arbeiterbeschäftigung, sondern auch die der Gewerbetreibenden selbst verbietet und gewisse Ausnahmen im Verwaltungsweg zuläßt. So vortheilhaft sich also Sachsen hierin von den meisten der übrigen Bundesstaaten unterscheidet, so wurde doch alle Zeit von den

Ausnahmen ein gleichmäßig reger Gebrauch gemacht und zwar mehr noch in den kleineren, als in den größeren Betrieben. Die in den Berichten verzeichneten Fälle sind nur solche, welche die Polizeibehörden der Gewerbeinspektion zur Begutachtung vorlegte, während sich der Hauptteil der Fälle jeglicher Benutzung entzieht; darunter sind auch eine Menge solcher, in denen die Polizeibehörden die Erlaubnis zum vollen Betriebe geben. Lebrieng ist hier die Beobachtung zu melben, daß sich die sächsische Sonntagsruhe seit dem Erlassen der Reichsgesetzlichen Bestimmungen und der dazu gehörigen Landesgesetzlichen Verordnung eher verschlechtert, d. h. dem Reichsgesetzlichen Ausnahmestand angepaßt hat, jedenfalls seine Empfehlung der reichsdeutschen Sozialreform.

Arbeitszeit. Von einer offiziellen Arbeitszeitstatistik ist die sächsische Gewerbeaufsicht noch sehr weit entfernt. Nur der Beamte für Bautzen hat sich der baukostenvertheuten Mühe unterzogen, über die Arbeitszeit der meisten Arbeiterinnen und Arbeiter seines Bezirks eingehende Untersuchungen anzustellen und deren Resultate in einigen Tabellen wiederzugeben. Die erste derselben betrifft 18,524 erwachsene Arbeiterinnen der Tissile und der Bekleidungsindustrie in 186 Betrieben und ergibt für 8144 Arbeiter eine bis zu 10 Stunden täglich, für 2818 Arbeiter von $10\frac{1}{4}$ — $10\frac{3}{4}$ Std. und für 7294 Arbeiter eine bis 11 stündige Beschäftigung, wobei auf diejenigen Arbeiterinnen, die vorzeitig zur Mittagspause entlassen werden, nicht besonders Rücksicht genommen wurde. Die andere Tabelle betrifft die Arbeitszeit von 27,818 Arbeitern in 848 Anlagen der Textilindustrie, der Industrie der Steine und Erdern, sowie der Maschinenindustrie und Metallverarbeitung und ergibt, daß 280 Arb. in 8 Std. tägl. $6\frac{1}{2}$ Std. 6175 " 41 " 10 5921 " 22 " $10\frac{1}{4}$ — $10\frac{3}{4}$ " 14820 " 281 " 11 141 " 1 " $11\frac{1}{2}$ beschäftigt sind.

Wir lassen den auf die Metallindustrien bezüglichen Theil der Tabelle besonders folgen:

Sonne	Vora	Mitt.	Nach.	1		$1\frac{1}{2}$		$2\frac{1}{2}$		$3\frac{1}{2}$	
				1	2	1	2	1	2	1	2
anfangs in Anwendung											
Lage der Arbeits- stunden											
Anzahl der Arbeiter	7—6	6—6	6—6	7—7	6—6	6—6	6—6	6—6	6—6	6—7	6—7
arbeits- tag 1894	105	88	9	37	21	41	190	539	142	57	57
anfangs 1893	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
anfangs 1892	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Metallbearbeitung, Metallien, Werkzeuge, Instrumente

Der Annaberger Beamte berichtet: „Die tägliche Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Personen beträgt in 37 Proz. der Anlagen (nicht der Arbeiter!) 11 Stunden, in 5 Proz. $10\frac{1}{2}$ Stunden, in 16 Proz. 10 Stunden und in 5 Proz. weniger als 10 Stunden; es wird demnach in 63 Proz. der Anlagen die für

Arbeiterinnen festgesetzte Maximalarbeitszeit auch bei den männlichen Arbeitern nicht überschritten.“ (Wenn man die Überstunden völlig außer Betracht läßt, die in diesem Bezirk auf jede beliebige Arbeiterin 12½ betragen.) Innerhalb bleiben 87 Proz. mit länger als 11 stünd. Arbeitszeit. Im Bezirk Aue, der ebenfalls für die Metallwarenindustrie in Betracht kommt, haben die meisten Betriebe 11 oder $11\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, während nur wenige Anlagen, meist kleinere Betriebe, eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden einhalten. In der Chemnitzer und Zwickauer Maschinenindustrie ist die 10 stündige Arbeitszeit die Regel, während in den übrigen Bezirken und im Allgemeinen die 11 stünd. am verbreitetsten ist und längere Arbeitsdauer durchaus nicht selten sei. In der Chemnitzer Maschinenindustrie hat oft zu Über- und Nacharbeit gegriffen werden müssen, um die vorliegenden Aufträge zu erledigen. In den Betrieben mit regelmäßiger Nachschicht herrscht gewöhnlich eine 12 stündige Schichtdauer mit Pausen, während in Del- und Maschinen nicht selten eine 16 — 18 stündige Arbeitszeit konstatirt wird. Die Maschinen- und Holzer in den Stahlkohlenrevieren haben 18 stündige Schichten.

Lohnlage und Lohnbildungsfristen. Der Bautzener Beamte hat gleichzeitig über die vorbezeichneten 27,818 Arbeitern in 848 Anlagen besondere Untersuchungen über Lohnfristen, Lohnungstage und Lohnbildungsfristen angestellt. Hieraus ergab sich, daß 217 Fabriken mit 9226 Arbeitern wöchentlich und 131 Fabriken mit 18,092 Arbeitern 14 täglich entlohnen. Die Metallindustrien kommen bei der wöchentlichen Lohnfrist mit 40 Anlagen und 804 Arbeitern und bei der 14 täglichen Lohnfrist mit 9 Anlagen und 559 Arbeitern in Betracht. Beziiglich der Lohnlage ergab sich, daß in 1 Anlage Dienstag, in 2 Anlagen Mittwoch, in 4 Anlagen Donnerstag, in 95 Freitag und in 246 Sonnabends ausgezahlt wird. (Die Metallindustrie lohnt in 9 Fabriken Freitag und in 40 Sonnabends.) Wenn hierach in den meisten Betrieben der Lohntag Sonnabends fällt, so ändert sich jedoch das Bild, wenn man erwidigt, daß in den 246 Betrieben 9880 Arbeiter, in den 95 aber 16,322 Arbeiter beschäftigt sind. Betreffs der Lohnbildungsfristen stellt der erwähnte Beamte fest, daß von den 848 erbrachten Anlagen 9 mit 325 Arbeitern keine Lohnbildungsfrist erhalten, während in 48 Anlagen mit 4586 Arbeitern die wöchentliche und in 291 Anlagen mit 22,458 Arbeitern die 14 tägige Lohnbildungsfrist herrscht. In den Metallindustrien herrscht in 10 Anlagen mit 321 Arbeitern die wöchentliche und in 89 Anlagen mit 1042 Arbeitern die 14 tägige Lohnbildungsfrist. Dieses Beispiel der Förderung der Arbeitsstatistik steht leider ganz vereinzelt unter den Inspektionsberichten und so haben die gewiß mühsam ermittelten Angaben nur sehr beschränkten Werth. Der Annaberger Beamte allein folgt mit einem unvollkommenen Versuche, der sich nur auf die Lohnzahlung und Anlagenziffer bezieht und feststellt, daß in 64 Proz. der Anlagen die Lohnung wöchentlich, in 30 Proz. 14 täglich, in 2 Proz. monatlich und in 4 Proz. (meist kleinen Betrieben) in unbestimmten Zeitschritten erfolgt. Bei etwa 81 Proz. der Anlagen ist der Lohntag Sonnabend, bei 6,5 Proz. Freitags, in 3 Proz. Sonntags (I), in 1,5 Proz. Mittwochs und in 1 Proz. Donnerstags, in 6 Proz. unbestimmt und in 1 Proz. Montags oder Dienstags. Derselbe Beamte berichtet weiter: „Der Besitzer einer Spielwarenfabrik erklärte auf Begehrungen, er habe den Freitag nicht als Lohntag aufrecht erhalten können, weil die Leute dann am Freitag Abend zu lange im Wirthshause geblieben und am Sonnabend zur Arbeit

nicht recht tauglich gewesen seien. Ein Maschinenfabrikant gab an, seine Arbeiter hätten den Sonnabend als Vohntag beibehalten wollen, da sie andernfalls, wenn Freitag gelohnt werde, am Sonntag kein Geld mehr haben würden (1) (S. 208). In beiden Fällen fehlt jede Kontrolle, was die Arbeiter dazu sagten. Die übrigen Beamten berichten überstimmend, daß in der Mehrzahl der Anlagen wöchentlich ausgelohnt wird und der Vohntag Sonnabend sei. Um Bezugslinie gäbe es eine nicht unbedeutende Zahl von Fabriken, die in ihren Arbeitsordnungen von jeder Sanktionsfrist abgesehen haben. In den meisten Fällen herrscht die 14-tägige, vielfach auch die wöchentliche.

Drucksystem. Trotzdem gegen diesen Missing die Behörden noch am schärfsten einschritten, kommen doch immer noch verelagerte Fälle von Geschäftsvorlegerungen vor, so in den Bezirken Chemnitz, Leipzig und Bautzen, wovon der Fall Leipzig in einer größeren Motorfabrik bez. der Fabrikantin besonders Aufsehen erregte. In den größeren Betrieben des Zwickauer Bezirks werben die Arbeiter meist im Pförtnerhaus entlohnt, mit der Absicht, daß der Pförtner, der einen kleinen erlaubten Handel betreibt, seine Ansprüche bei den Schulnern sofort geltend machen kann. Diese Umgehung des Druckverbots wird auch andernorts vielfach ausgeübt.

Arbeitsordnungen. Noch immer finden sich bei den Revisionen Arbeitsordnungen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen oder deren Inhalt den Thatsachen widerspricht. Undrerseits macht sich meist das Bestreben geltend, auf die möglichst einfachste Weise den gesetzlichen Vorschriften zu genügen und die im Buchhandel erscheinenden Blankettformulare einfach auszufüllen, so daß öfter Arbeitsordnungen mit Vorschriften über Maschinenanlagen usw. entdeckt wurden, wo gar kein maschinelles Betrieb vorhanden war. Das Gleiche gilt bez. der Unfallverhütungsvorschriften. Nur wenige größere Betriebe besitzen eigens von Sachverständigen für sie ausgearbeitete Arbeitsordnungen und Unfallvorschriften. Weiter wurde eine beträchtliche Zahl von Fällen ermittelt, wo den Arbeitern die betr. Arbeitsordnung nicht ausgedehnt worden ist.

Vohneinbehaltungen. Solche kamen vereinzelt oder in größerer Anzahl von Fällen vorzeltigen Arbeitsaustritts in den meisten Bezirken vor und zeigt dies, daß die befürchtete Verallgemeinerung dieser Praxis nach der Gewerbeordnung von 1891 sich in der That geltend macht. Zahlreiche Fälle traten besonders im Zwickauer Bezirk auf.

Arbeiterausschüsse. Die gesetzliche Protektion hat dieser zweifelhaften Institution wenig neues Leben gebracht. Die größte Zahl der zur Zeit des Erlasses der Arbeitsordnungen errichteten Arbeiterausschüsse ist verschollen oder vegetirt im thatenlosen Dasein dahin; nur in den seltensten Fällen, bei Nachträgen zur Arbeitsordnung, ist von ihnen etwas zu vernehmen. Doch haben verschiedene größere Werke ihren Arbeiterausschüssen ständige Funktionen zugetraut, so besonders die Beaufsichtigung Jugendlicher und die Berrichtung sittenpolizeilicher Aufsichtsdienste, vereinzelt auch schiedsrichterliche Funktionen.

Ausstände. Die Zahl der im Sachsen 1894 erfolgten Ausstände betrug 22, an denen 11 für die Arbeiter erfolglos verließen und 5 unentschieden blieben, während 6 siegreich endeten. 10 Ausstände kamen allein im Bezirk Leipzig vor. Auf die Metallindustrien entfielen 3, dieselben bezogen sich auf folgende Fälle: 23 Metallbrecher einer Maschinenfabrik (Swiderski) im Bezirk Leipzig legten die Arbeit nieder, weil dem Verlangen,

den etwas schroff aufstrebenden Meister zu entlassen, nicht sofort nachgegeben wurde. Der Ausstand verlief für die Ausgetretenen erfolglos, verunsachte dem Metallarbeiterverband erhebliche Unterstützungslosigkeit und brachte einem Eisenbrecher, welcher zugleich Dreher mit Gewalt von der Arbeit abhalten wollte, eine Gefangenstrafe ein. (S. 124.) —

„In einer Schloßfabrik streikten 20 Arbeiter, weil ihnen neben den Kosten des Aufbaus abgenommene Gehalts auch noch angekommen werden sollte, den durch das Aufbaus bedingten Materialverschleiß zu ersetzen (1). Die leichtere Forderung nahm der Arbeitgeber zwar zurück; gleichwohl hielt der Ausstand im ganzen 24 Tage an, nach welcher Zeit die Wiedereinstellung der Ausgetretenen bis auf 2, die sich als Aufwiegler (1) gezeigt hatten, erfolgte.“ (S. 124). „Ferner streikten 18 Arbeiter einer Maschinenfabrik, weil der Werkführer, welcher einen als sozialdemokratischen Agitator erkannten Mitarbeiter wegen Schnelligkeit zurechtwies, nicht gleichzeitig entlassen wurde. Nach 3 Wochen waren, trotzdem die Ausgetretenen den Zugang fernzuhalten suchten, alle Pläne mit neuen Arbeitskräften bestellt.“ (S. 124.) — Diese kurzen Notizen des Leipziger Beamten lassen freilich an Objektivität zu wünschen übrig. In anderen Bezirken kamen Ausstände der Metallarbeiter nicht vor.

Wirtschaftliche Lage. Nebenstimmend berichten alle Beamten, daß die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen eine gebrochene sei; am ungünstigsten lag wohl die Wirkindustrie in den Bezirken Chemnitz, Döbeln und Zwickau und die Schnäpferfabrikation in den Bezirken Annaberg und Aue. Lebhaft beschäftigt war dagegen die Maschinenstickerie und die Papierfabrikation; auch die Maschinenindustrie arbeitete vielfach mit Über- und Nachtstunden. Trotzdem sind besondere Vohnaufbesserungen nicht verzeichnet, dagegen in der Wirkindustrie beträchtliche Vohneinbehaltungen. Eine Vohneinstatt hat kein einziger Beamter versucht. Der Beamte für Chemnitz berichtet nach dem Verzeichnis einer Abnahme der Arbeitskräfte der Textilindustrie und einer ansehnlichen Zunahme der beim Maschinenbau beschäftigten Personen: „Ein Vergleich der vorstehenden Zahlen scheint ver oft zu hörenden Klage, daß der heimische Maschinenbau, welcher auch im Berichtsjahr mit bedeutenden Aufträgen für das Ausland versehen war, dem leichten die Mittel liefern, der vaterländischen Industrie, namentlich der Textilindustrie den Rang streitig zu machen und deren Exportgeschäft zu erschweren, einige Berechtigung zu verleihen.“ (S. 38.) Der Freiberger Beamte schreibt (S. 265):

„Die niedrigsten Löhne wurden in der Holzwarenindustrie gezahlt, wo die Männer wöchentlich 8—15, die Arbeiterinnen 5—8 M. verdienen; die höchsten Löhne erreichten bei Akkordarbeit die Arbeiter in Fabriken der Metallverarbeitung, in den Maschinenfabriken, in der Feinmechanik, in den Ledern und in den Zigarrenfabriken. Gute Zigarrenarbeiter brachten es in der Woche bis auf 20 M., Arbeiterinnen bis zu 14 M., Metall- und Ledernerbeiter erzielten einen Durchschnittslohn von 25—30 M. die Woche, die bei einem Eisenbahnbau beschäftigten Steinbrecher verdienten sogar bis 40 M. wöchentlich.“ Wir müssen den für die Metallarbeiter als Durchschnitt angegebenen Vertrag lebhaft bezweifeln; es wird jedenfalls bloß der Durchschnitt einzelner mit besonders günstigen Akkorden beschäftigter Arbeiter sein; im Übrigen haben die primitiven Angaben einzelner in besonderen Fällen erreichten Vohnhöhen nicht den geringsten statistischen Werth, dienen aber in der Regel dazu, dem Fernerstehenden die Lage der Arbeiter als zufriedenstellend, ja sogar als günstig erscheinen zu lassen. Die Erd- und

Steinarbeiter, die der Beamte erwähnt, sind Ausländer, wahrscheinlich Italiener, die in diesen Arbeiten eine besondere Qualifikation entwickeln und deren sonstige Auspruchlosigkeit, richtiger Sparsamkeit, der Ausichtsbeamte nicht genug zu loben weiß. Ob die dortigen Einwohner, Wohnungsbewohner und Händler auch in dieses Lob einstimmen, möchten wir billigerweise bezweifeln.

Ernährungswweise. Der Aueberger Beamte beginnt dieses Kapitel wie folgt: „Die Ernährungswweise der Arbeiter des Bezirks ist im Allgemeinen eine mangelhafte; die Kost der Arbeiterfamilien, deren Ernährer wöchentlich nur 10—12 M. verdient, besteht zum größten Theile aus Kartoffeln, Brod und Kaffee. Da die Leute vielfach große Familien haben, so kommt Fleisch meist nur Sonntags auf den Tisch. Ärmere Familien mögen sich wohl auch mehrere Mal ein Gericht mit Fleisch leisten, namentlich, wenn der Mann einen anstrechenden Verdienst hat. Der Verbrauch an Fleisch scheint nachgelassen zu haben und zwar wohl deshalb, weil die Preise desselben gestiegen, die Löhne aber wegen des schlechten Geschäftsganges zum Theil herabgesetzt worden sind und der Verdienst mancher Arbeiter wegen zeitweiser Arbeitslosigkeit oder Verkürzung der Arbeitszeit niedriger geworden ist. Der Verbrauch an Fischen hat bei der Arbeiterbevölkerung anscheinend sehr zugenommen und er würde sich vielleicht noch mehr heben, wenn die Arbeiterfrauen hinreichende Kenntnis der Zubereitung der Fischgerichte hätten. Durch die Zunahme des Verbrauchs an Fischen soll der des Fischfleisches etwas abgenommen haben. Des Weiteren werben auch da, wo solche zu haben sind, Fleischabgänge aus Wurstfabriken gekauft, wobei 20 M. für das halbe Kilo zu zahlen sind.“ (S. 306.)

Der Beamte für Aue: „Die Ernährungswweise eines großen Theils der Arbeiterschaft läßt noch Manches zu wünschen übrig, zumal die für den Unterhalt bestimmten Mittel nicht immer in richtiger Weise verwendet werden. Obwohl der oft verhältnismäßig nur geringe Wochenlohn einen bedeutenden Einfluß auf die Art der Ernährung hat, so wird doch auch auf eine vernünftigemäßige Ernährungswweise seitens der Arbeiterfrauen zu wenig Wert gelegt. . . . Die Preise der Lebensmittel sind als billige nicht zu bezeichnen, ein Umstand, der sich für den Haushalt der Arbeiter um so bemerklicher macht, als sie nach Lage der Sache zunächst gezwungen sind, aus zweiter und dritter Hand zu kaufen.“ (S. 339.) Der Beamte für Döbeln schreibt bezüglich der Haushaltshandels und der Bucklinfabriken: „Die beteiligten Arbeiterklassen waren hinsichtlich der Ernährung hauptsächlich auf Brod, Kartoffeln und billige Zukost angewiesen, wobei ihnen die niedrigen Getreide- und Mehlpredise, sowie die abermalige gute Kartoffel- und Obsternute zu statten kamen.“ Der Beamte für Zittau: „Die Ernährungswweise der Arbeiterbevölkerung der Lausitz läßt im Allgemeinen zu wünschen übrig; namentlich sind es die weiblichen Arbeiter, welche besonders anspruchlos erscheinen. Die Mittagskost der Arbeiter besteht in der Hauptfache aus Gemüse und Kartoffeln mit Heringen, seltener aus Fleisch.“ (S. 433.) Der Leipziger Beamte bringt folgende Weisheitsepistel: „Die Ernährungswweise der Arbeiter, welche ein Haushaus besitzen, sowie diejenigen der meisten männlichen Arbeiter ist im ganzen eine dem erzielten Verdienst entsprechende. Nicht immer ist dies bei den alleinstehenden jüngeren Arbeiterinnen der Fall, deren Verdienst zuweilen unter 6 M. die Woche herabgeht. Bei einer solchen Vohnhöhe begnügen sie sich, wenn ihnen nicht etwa eine Fabrikliche oder eine öffentliche Speiseanstalt Vortheile bietet, mit geringwertiger Kost.“ (S. 140.)

Also doch auch nur ihrem Verdienst entsprechend!

Wie üblich, so enthalten auch diesmal die Berichte eine große Anzahl der eingeschickten Schlußberichten von Wohlfahrtsanstaltungen, mit den genauesten Namensbezeichnungen, die wir bei der Schlußberichtung der Gesetzesübersetzungen leider vermissen. Wir haben keine Veranlassung, auf dieses Kapitel besonders einzugehen, konstatiren indeß, daß die Aufsichtsbeamten nicht unhinlänglich, von einer allgemeinen Zurückhaltung der Arbeiterschaft, namentlich in Bezug auf Arbeiterwohnungen und Fabriklichen, zu berichten. Dies dürfte die betr. viel gesuchten Einrichtungen vielleicht am ehesten auf ihren wahren Werth zurückführen.

Über die besonders für die Metallindustrien hochwichtigen Gebiete der Unfälle und Gefahrenverhütung berichten wir in einem eingehenden Schlussartikel.

Der Reichstag und das bürgerliche Gesetzbuch.

Zwanzig Jahre haben unsere Staatsweisen dazu nötig gehabt, den Entwurf einer allgemeinen umfassenden Kodifikation des Zivilrechts soweit fertig zu stellen, daß er dem Reichstag zur Beratung vorgelegt werden kann. Am 22. Juni 1874 wurde durch Bundesrat beschluß die Kommission von elf Mitgliedern ernannt, welche den Entwurf bis zum Jahre 1883 beenden sollte. Als aber endlich dieser erste Entwurf fertig war, da erregte sowohl sein Inhalt als auch seine Fassung solch allgemeines Kopfschütteln und eine solche scharfe Kritik, daß die Regierungen sich nicht entschließen könnten, ihn in dieser Form dem Reichstag vorzulegen, sie wählten eine zweite Kommission zur Redigierung und Nachbearbeitung des Werkes. Im Jahre 1893 waren endlich die drei ersten Abschnitte, enthaltend den allgemeinen Theil, das Recht der Schulverhältnisse und das Sachenrecht, glücklich unter Dach gebracht, denen 1894 das Familienrecht folgte, und vor kurzer Zeit ist auch das Erbrecht in gleicher Weise wie die vorhergehenden Abschnitte publiziert worden. Dann steht noch das Ernährungsgesetz aus, bei welchem es sich um Festsetzung der Übergangszeit, um die Umredigung einer Anzahl reichsgesetzlicher Bestimmungen und um die Feststellung verschieden Materien handelt, in denen dem Landesrecht eine selbstständige Regelung gegenüber dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten bleibt. Der Staatssekretär vom Reichsjustizamt, der auf eine Anfrage des Abg. Baiermann den Entwicklungsgang des bürgerlichen Gesetzbuches auseinandersezt, hofft alle diese Arbeiten bis Ende dieses Jahres abgeschlossen zu sehen und knüpft daran die festsame Zustimmung an den Reichstag, das ganze Gesetzwerk, das über 2000 Paragraphen enthalten wird, binnen drei Monaten im Plenum abzufertigen. Er hob hervor, daß dieses Werk zwanzigjähriger Arbeit, getragen vom Vertrauen der Theorie und Praxis (1), auch das Vertrauen des Reichstages besitze und daß es sich daher nicht darum handeln könne, dasselbe in allen seinen Einzelheiten zu prüfen, nach der Analogie anderer Gesetze. Sonst würden so viele Aenderungen vorgenommen, daß es wieder an eine neue Kommission gehen müsse und die Arbeit würde wieder endlos verzögert. Entweider bekennen wir das bürgerliche Gesetzbuch sofort (d. h. wenn es kritiklos durch die Abstimmung gepeitscht würde), oder wir bekommen es in absehbarer Zeit überhaupt nicht. Deshalb sollte sich der Reichstag mit einer nicht kurisorischen Behandlung begnügen, die bloß feststellt, ob der wissenschaftliche, politische, soziale Inhalt des Werkes im Großen und Ganzen die Zustimmung des deutschen Volkes beanspruchen dürfe. Und schließlich nannte

der Staatssekretär noch ein ungeschönes Duhend von Materialien, welche nach Annahme des Gesetzbuches alle noch der außerordentlichen Regelung und Verabschaffung des Reichstages bedürfen und einen gewissen Schrecken hervorrufen, dem sogar der lammfromme Regierungssupporteur und nationalliberale Professor Gunecerus Ausdruck gab.

Über der Staatssekretär täuscht sich doch gewaltig mit seinen Vorschlägen. Wenn sich der Bundesrat mit einer kurfürstlichen Behandlung des Werkes geneigt läßt, so ist das verständlich, da es doch seine Beauftragten waren, die 20 Jahre lang alle wissenschaftlichen, politischen und sozialen Fragen geschult und in die nötige, den Regierungen angenehme Fassung gebracht haben; da hat die bundesrätliche Behandlung überhaupt nur formalen Wert. Der Reichstag und das Volk aber haben dieser Ausarbeitung ferne gestanden. Kein Volksvertreter ist befragt worden, und am allerwenigsten hatte die Arbeiterklasse Gelegenheit, ihre Interessen zu vertreten, weil ihr dazu die gesetzlich anerkannten Organe fehlen, die Industrie und Gewerbe, Handel und Landwirtschaft besitzen. Daher enthielt der zweite Entwurf auch fast durchgehends Bestimmungen, die nicht einmal das fortgeschrittene Bürgerthum befriedigen können, den Interessen der Arbeiterklasse, wie überhaupt denen der wirtschaftlichen Schwachen aber in's Gesicht schlagen. Das bürgerliche Gesetzbuch enthält ein seltsames Gemisch altrömischer Eigentumsbegriffe und vormärkisch reaktionärer Bestimmungen des alten preußischen Landrechts, agrarischfeudaler und orthodoyer Interessen und manchesterischen Vertragsfreiheit, nur hier und da durchbrochen von einigen sozialen Neuerungen, die erst eine kräftig reagirende sozialpolitische Strömung in der zweiten Lesung durchgerungen hat. Im Übrigen zeigt es die Tendenz, sich von den modernen Strömungen der Zeit so wenig wie möglich trennen zu lassen, als hätte es ein Gymnasialprofessor in strenger Abgeschlossenheit seines Studientrikels verbrochen. Und dieses Gesetzbuch soll auf Jahrzehnte hinaus das soziale und Gewerbsleben der Nation bestimmen und den Kulturstandpunkt des beginnenden 20. Jahrhunderts zum Ausdruck bringen!

Lassen wir die sozial wichtigsten und interessantesten Materialien, durch Strelflichter beleuchtet, in einer Reihe Revue passieren. Da fällt uns im allgemeinen Theil das Recht der Vereine zur Körperchaftsbildung auf, von dem im ersten Entwurf nichts zu finden war, da die Kommission es abgelehnt hatte, in die landesrechtlich bestehenden und in Zukunft noch zu erlassenden Vorschriften einzutragen. In der zweiten Lesung wurde die Wichtigkeit eines feststehenden Rechts in dieser Hinsicht anerkannt und gewissen Vereinen zu gemeinschaftlichen, wohltätigten, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sich erstreckenden Zwecken das Recht der Korporation ohne Weiteres zugesprochen, durch Eintragung in ein bei den Staatsgerichten geführtes Vereinsregister oder durch staatliche Verleihung. Davon sind also ausgeschlossen Vereine zu wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiösen Zwecken und auch den Berufsvereinen werden die Korporationsrechte fortgesetzt vorerhalten. Was aber noch schlimmer ist, das bürgerliche Gesetzbuch will die landesrechtlichen Gesetze über die Vereine unverändert aufrecht erhalten wissen, da ein diesbezüglicher Antrag, über den die Beschlusssatzung bei diesem Theile noch ausgesetzt wurde, sicher in das Einführungsgesetz aufgenommen wird. Da es sich bei obigen idealen Vereinen um solche mit bestimmten Zwecken handelt, welche alle den landesrechtlichen Vereinsbestimmungen unterstehen, so kann die Polizeibehörde das

Mehrrecht der Körperschaftsbildung durch Verhinderung, Interpretation des Vereinszwecks und Schlüsselung von Vereinen suspendiren, besonders in den Staaten, wo jeder Verein der polizeilichen Genehmigung bedarf. Statt endlich einmal diese reaktionären Gesetze sammt und sonders aufzuheben, will der Entwurf dieselben auf Jahrzehnte hinaus festlegen. Und dem sollen wir sans sagen stimmen?

Wer im ersten Entwurf etwas vom Gesinderecht suchte, der sucht vergeblich. Nur das Einführungsgesetz belehrte ihn, daß der Entwurf ein eigenwilliges Gesinderecht nicht anerkannte, sondern dessen besonderen Verhältnisse in einer abstrakt gehaltenen Regelung des Dienstvertrags verschwinden ließ. Daran aber die Annahme herzuleiten, als sei damit eine Aufhebung aller Gesindeverordnungen beabsichtigt, wäre thöricht; vielmehr will das Einführungsgesetz diese Monstro, deren es allein in Preußen 17 gibt, ausdrücklich unberührt lassen, weil eine Regelung des Gesinderechts, im Hünblitz auf die Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Staaten und Provinzen, rechtsgeschichtlich unausführbar sei. Wir hatten immer geglaubt, gerade die große Zahl der bestehenden Gesindeverordnungen lege eine rechtsgeschichtliche Regelung nahe. Über einen kleinen Fortschritt hat die zweite Lesung vor der ersten voraus, wenn sie uns auch völlig ungenügend erscheint, nämlich: die Verpflichtung der Dienstherrschaft, Einrichtungen in den Arbeitsräumen zu treffen, welche die Dienstleistenden vor Lebens- und Gesundheitsgefahren schützen. Das genügt aber bei Weitem nicht, und der Reichstag wird sich zweifellos auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit der längst bekannten Volksforderung, Aufhebung aller Gesindeverordnungen befreien müssen.

Auch von dem Worte Wohnung war in dem ersten Entwurf keine Spur zu finden; dort war lediglich von gemeinhin Sachen die Rede, unter denen man Kutschen, Pferde, Möbel, Bächer, Münzleute, kurz Alles verstehen konnte, ohne daß der sozialpolitisch hochbedeutenden Wohnung eine besondere Wichtigkeit zuerkannt wäre. Der zweite Entwurf aber hat der menschlichen Wohnung wirklich einen ganzen Paragraphen gewidmet und diese auffällige Bevorzugung vor anderen "Sachen" hat denn auch ein sozialpolitisches Interesse, indem es sich um eine Konzession zum sanierten Schutz der wirtschaftlichen Schwachen handelt. Dagegen sind den Vermietern auch fernerhin die wichtigsten Rechte sofortiger Emission des Miethers zugestanden und auch das Stückbehaltungsrecht derselben an den von den Miethern eingebrochenen Häuslichkeitern erkennt der Entwurf anspruchsvoll an. Hier handelt es sich um ein Vorrecht der Vermieter, das nicht bloß die übrigen Gläubiger eines Mietstanten schädigt, sondern auch diesen selbst gelegentlich mit dem Strafrecht in Verbindung bringen kann und das lediglich durch seinen Bestand gerechtfertigt wird.

Auch von der allbekannten Forderung des Schutzes der Forderungen der Bauhandwerker und ihrer Arbeiter an den zur Substation kommenden Grundstücken und Neubauten geht der Entwurf ignoranter vorüber. Besonderes sozialpolitisches Interesse beanspruchen noch das Entscheidungsrecht und die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, welche gewissermaßen als Gradmesser der Kultur und Humanität anzusehen sind. Auch hier setzte die moralisirende reaktionäre Orthodoxie im ersten Entwurf ihren Triumph. Die Entscheidung wurde nur bei Deliktsfällen, wie Ehebruch, Lebensgefährlicher Nachstellung u.s.w. gestattet. Die zweite Lesung hat einige geringfügige Fortschritte aufzuweisen, in-

dem auch andauernde Geisteskrankheit und schwere ethische Pflichtverletzung als Scheidungsgründe anerkannt werden, aber unter solchen Verhältnissen, daß die Meisten gegebenenfalls vor solcher Scheidung abgeschreckt werden. Dies trifft die Armen weit härter als die Besitzenden, weil Erstere nicht die Mittel haben, auch ohne gesetzliche Scheidung eine tatsächliche Trennung durchzuführen und ihre Kinder durch Unstabilitätserziehung den zerstörten Familienverhältnissen zu entziehen. Und gerade die Armen haben in Folge der drückenden sozialen Lage am meisten unter solcher Verstreibung des Ehelebens zu leiden. Eine derartige Erschwerung der Scheidung kann nur zum völligen Untergang der gesunden Moral und zu tatsächlichen Delikten führen.

Dass der orthodoxe, märkerische Standpunkt auch bezüglich der unehelichen Kinder nicht verlassen werde, ist nach allen Erfahrungen selbstverständlich. Eine Neuerung hat auch hier die zweite Lesung gebracht, einerseits die Unterhaltungspflicht des Vaters bis zum 15. Lebensjahr, früher bis zum 14., und dann die Verpflichtung der vordringlichen Unterhaltung eines Kindes der Entschädigung der Mutter und des Unterhaltes des Kindes vor der Geburt. Das ist auerstenswert, aber nach Inhalt des Urteils völlig ungenügend. Die Abschreckungstheorie, auf die schwächeren Frauen angewandt, ist hier unverhüllt zum Ausdruck gekommen. Der Starke hat das Recht, dem Schwachen die Schmach!

Und einem solchen Statthalterng reaktionärer Staatskunst soll der Reichstag bedingungslos zustimmen, um dem Volke auf Jahrzehnte hinaus die freie Lebenslust zu verleihen? Nie und nimmer! Der Entwurf gehörte in die Kommission und bedarf gründlicher Kritik und Umgestaltung und sollten darüber nochmals zehn Jahre in's Land gehen. Das erwachende 20. Jahrhundert fordert Leben und Freiheit und Schutz der Schwachen. Für reaktionäre Missgeburen aber hat es keine Stätte.

Über die Grundzüge der Handwerksorganisation,

die der Handwerkskonferenz seitens der Regierung vorgelegt wurden, sind jetzt endlich vom Vorstande des Zentralausschusses der Innungsverbände Deutschlands eingehende Angaben veröffentlicht. Das Verhandlungsprotokoll und die beschlossenen Änderungen sollen erst Anfang nächsten Monats veröffentlicht werden. Die Regierungsvorschläge sind seitens der Regierungsvorsteher selbst als unverbindlich erklärt worden; eine endgültige Entscheidung der Minister sei erst möglich, nachdem das Resultat der in Österreich angestellten Untersuchungen bekannt sein werde und das Ergebnis der statistischen Erhebungen über die örtliche Vertheilung der einzelnen Handwerke in den verschiedenen Theilen des Reichs abgeschlossen vorliege. Den Gegenstand der Beratungen bildeten:

1) Die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeitete Grundzüge für eine Zwangsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Lehrlingswesens. 2) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung von Handwerkskammern. Innungen sollen von gleichen oder verwandten Gewerben gebildet werden. Der Innung werden Kraut des Gesetzes angehören jeder Handwerker, der sein Handwerk im Bezirk selbstständig betreibt und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen beschäftigt. Handwerker, die in der Regel ohne Hilfskräfte arbeiten, sowie in Großbetrieben beschäftigte Werkmeister sollen das Recht des Weitertritts erhalten. In dem Bezirk der einzelnen Handwerkskammern sollen für örtlich abgegrenzte Theile durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Innungsausschüsse errichtet werden.

Bei der Innung soll ein Gesellenausschuss, ebenso ein solcher bei jedem Innungsausschuss gebildet werden. Den Innungen fallen als obligatorische Aufgaben die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Gesellenprüfungen zu, bei welch letzteren auch die Gesellenausschüsse mitwirken sollen, wie bei den Gesellen betreffenden Verwaltungsseinrichtungen und der Entscheidung von Streitigkeiten.

Die Handwerkskammern sollen für jede Provinz oder Theile einer solchen eröffnet werden. Die Mitglieder werden von den Innungsausschüssen aus ihrer Mitte gewählt. Ausgaben der Handwerkskammern sollen sein: 1) die Führung des Käufleins über Belegs, 2) die Drausichtigung der Durchführung der für das Lehrwesen geltenden Vorschriften, 3) die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrwesens ihnen sonst übertragenen Obhauptsherrschften und Besitztisse, 4) Erstattung über gewerbliche Fragen auf Erbitten der Behörden. Außerdem sind die Handwerkskammern befugt: 1) die zur Förderung des Handwerks geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu berathen und bei den Behörden anzugeben, 2) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und städtischen Bildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Bei jedem Innungsausschuß kann und bei jeder Handwerkskammer muss ein beobachtlicher Kommissar bestellt werden, der außer dem Statthalter die Macht eines Mitgliedes hat. Derselbe kann die Beschlüsse des Ausschusses und der Kammer mit aufschiedender Wirkung beanstanden. Über die Beanstandung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten der Handwerkskammer und ihres Gesellenausschusses sind von den Innungsausschüssen ihres Bezirks nach Maßgabe des Gewerbesteuersolls aufzubringen. Die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern sollen später folgen Ehrenamter sein.

Die Vorschläge für Regelung des Lehrwesens decken sich in allen wesentlichen Punkten mit den früher veröffentlichten und sind im Einzelnen wie folgt festgestellt:

Die Besitztiss, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu. Die Besitztiss zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die 1) das 24. Lebensjahr vollendet und 2) entweder: a. in dem Handwerk, in dem die Ausbildung des Lehrlings erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurücksielegt und im Auschluß daran eine Gesellenprüfung und Meisterübergangszeit bestanden haben oder b. das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anzeigen wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Dem selbstständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet.

Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und auf Verlangen in einem Exemplar der Innung zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

Durch den Bundesrat können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlass und Genehmigung befugt.

Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die unbefugte Führung des Meistertitels soll strafbar sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgenommen und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Stimmtenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absezten, dieselben umgehend nach hier einzufinden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

* * *

Hinsichtlich der Befreiung von Beitragssatzungen existieren noch verschiedentlich falsche Vorstellungen und sei diesen hier entgegengetreten.

Eine ganze Anzahl Verwaltungen scheint anzunehmen, daß die Beitragsfreiheit ohne Weiteres bei Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. eintritt. Dies ist nicht der Fall, sondern nur auf Verlangen des betreffenden Mitgliedes kann nach § 9 Abs. 2 des Staatsvertrags die Ortsverwaltung (nicht der Ver-

vollmächtigte oder Kassier allein) die Beitragsbefreiung beschließen und den Kassier anweisen, daß die entsprechende Anzahl beitragsfreie Marken dem Mitglied verabschloß resp. in das Buch gelegt werden. Der die Beitragsbefreiung aussprechende Beschluss der Ortsverwaltung ist von dem Vertrüger des Nachweises der Krankheit oder Arbeitslosigkeit abhängig zu machen. Lieber die beitragsfreien Marken ist Rechnung zu legen, genau so wie über gewöhnliche Beitragsmarken und ist es Pflicht der Revisoren, sich auch über sie die Abrechnung vorlegen zu lassen.

Da nach dem Statut den Ortsverwaltungen das Recht zur Beitragsbefreiung eingeräumt ist, ergibt sich hieraus von selbst, daß an allen Orten, wo Verwaltungen nicht bestehen, sondern die Mitglieder als Einzelmitglieder (ganz gleichzeitig, ob mit oder ohne Vermittlung eines Vertrauensmannes, Bevollmächtigten etc.) an den Vorstand ihre Beiträge entrichten, auch nur dieser sie von den Beiträgen befreien kann. Aus diesem Grunde sind den Bevollmächtigten in Sachsen, und sonstigen bestellten Vertrauensleuten keine beitragsfreien Marken zugestellt, sondern erhalten diese sie erst für jeden einzelnen Fall abgezählt angestellt. Wünscht also ein Einzelmitglied Beitragsbefreiung, so hat es, aber an Orten mit bestellten Bevollmächtigten, Vertrauensleuten etc., dieser die Beitragsbefreiung besonders zu beantragen. Der bezeichnende Antrag muß enthalten: den Vor- und Zusamen, den Stand des um Beitragsbefreiung einkommenden Mitgliedes, die Hauptnummer seines Mitgliedsbuches, die Zahl der Wochen für die die Beitragsbefreiung statzindien soll, und die Angabe der Monate, in welche diese Wochen fallen. Ferner: die Ursache der Beitragsbefreiung sowie etwaige Belege, Ausweise über dieselbe. An Orten mit bestellten Vertrauensleuten, Bevollmächtigten etc. genügt die Angabe, daß die Ursache durch anzuführende Ausweise nachgewiesen worden ist.

Nachstehend geben wir zum besseren Verständnis ein Beispiel für die Uffassung eines solchen Antrages.

Für Einzelmitglieder ohne Verwaltung vom Bevollmächtigten:
Untergeschneter, Schlosser Ernst Marx, eingetragen unter Mitgliedsbuch Nr. 5240, beantragt hierdurch nach § 9 Abs. 2 des Statutes unter Beifügen des ärztlichen Behandlungssattestes für die Dauer seiner Krankheit Befreiung von den Beiträgen auf die Dauer von 7 Wochen von der zweiten Woche im Juli bis zur letzten Woche im August 1895.

Datum. Namensunterschrift.
An Orten, wo Bevollmächtigte, Vertrauensleute etc. bestellt sind, lautet der Antrag ebenso, nur fällt das Wort „Untergeschneter“ fort und ist statt „unter Beifügen des ärztlichen Behandlungssattestes“ zu setzen unter Vorzeichen und kann in diesem Falle eine Postkarte benutzt werden, da die Einsendung des Mitgliedsbuches unterbleiben kann.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß durch die Gründung der Ortsverwaltungen, Beitragsbefreiungen selbstständig vornehmen zu können, ihnen das Recht der Stundung von Beiträgen zwecks späterer Nachzahlung unbenommen bleibt.

* * *

Sodann machen wir noch darauf aufmerksam, daß namentlich von sich meldenden Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorsteuern August 1895 benutzt wird, trotzdem sowohl im Verbandsorgan als auch durch besonderes Birkular wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptkasslers enthalten ist. Wir ersuchen die Mitglieder im eigenen Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausbleiblich sind, zu beklagen haben.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mr.
6280 des Schlossers Franz Böhme, geb. zu Schönau am 19. Juni 1875.

81688 des Instrumentenmachers Andreas Autenrieth, geb. zu Blaubeuren am 12. September 1871.

61614 des Formers Paul Weigig, geboren in Steichen bei Grünau i. S. am 22. Mai 1874.

63084 (Ersatzmitgliedsbuch) des Klempners Albert Dörfl, geb. zu Neßschau am 5. Mai 1876.

71376 des Klempners Otto Spott, geb. zu Kleppschau am 21. Dezember 1874.

79311 des Schlossers Reinhold Rösche, geb. zu Krauschütz am 22. April 1876.

91021 des Schmiedes Heinrich Gilster, geb. zu Bremen am 16. Nov. 1876.

95178 des Maschinenbauers Paul Brett- schneider, geboren zu Döbeln am 31. Dezember 1877.

65771 des Gußlers August Wissel (?) geb. zu Bachau am 10. Dezember 1872.

Viele für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
**Theodor Werner, Stuttgart,
Kleinenstraße 101,**
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bewerben, wofür das Geld verbraucht ist.
**Mit Kollegalem Gruß
Der Vorstand.**

Mitteilung des Internat-Informationsbüros der Metallarbeiter.

Es macht uns Vergnügen, unseren Berufsgenossen in allen Ländern mittheilen zu können, daß nach uns zugekommenen Meldung vom 18. August die Gleiter von Lyon nach mehrere hundert harren Kampfe einen Sieg errungen haben. Die Bedeutung desselben ist aus nachstehendem, vor dem Friedensrathamt des VIII. Kantons von Lyon zu Stande gekommenen Vertrag zwischen den Arbeitern und Unternehmern ersichtlich.

1) Vorschlag von 0,50 Fr. für sämtliche Tage, an denen eine Einbuße erlitten wurde seit Annahme des Tarifs von 1893. Es wird ausdrücklich erklärt, diese Lohnverhöhung hat in jedem Geschäft zu geschehen, ohne daß der Arbeitgeber sich darum zu kümmern hat, ob seine Arbeiter in anderen Werkstätten mehr oder weniger verdient hätten.

2) Mindestlohn vom 20. Jahre an 5 Fr. Überstunden werden mit 50 Proz. über den gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt, vorbehaltlich, daß der Arbeiter 80 Arbeitsstunden pro Woche gemacht habe, wovon ausgenommen sind Krankheit und entschuldigte Abwesenheit.

3) Zahltag jede Woche mit Zahltaggelt für jeden Tag.

4) Allordinarbeit für alle fakultativ.

5) 1½ Stunde Mittagszeit von 11 Uhr an für das ganze Jahr.

6) Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter ohne jeden Ausschluß und ohne jede Maßregelung Einzelner wegen des Streiks und damit zusammenhängenden Thatsachen.

Die Arbeitsaufnahme erfolgt am 20. Juni und die Arbeitgeber, welche aus Mangel an Arbeit, oder Werkzeug, oder Modellen auf diesen Tag nicht sämtliche Arbeiter beschäftigen können, verpflichten sich, dieselben innerhalb 8 Tagen vom 20. Juni an aufzunehmen. In den Werkstätten, wo gestreikt wurde, darf kein fremder Arbeiter aufgenommen werden, bevor nicht sämtliche Streikler beschäftigt sind.

Letzter sind die Genossen in einem Prozeß mit einem Streikbrecher zu einer Buße von 1000 Fr. verurtheilt worden.

Wit. Vogelbemalerei. Gruß
Winterthur, 20. August 1895.

Das Bureau.

Korrespondenzen.

Former.

Kaiserslautern. (Former.) Wie bereits bekannt, hat hier bei der Firma Bauer & Witte eine Lohnabferenz mit den Formern bestanden. Vor ca. 2 Jahren haben Bauer & Haag eine neue Gießerei gebaut. Nachdem Haag zurückgetreten, heißt die Firma Bauer & Witte. Seit der Gründung arbeiten die Formen da im Tagelohn, der Lohn war 2-3 M. Unsere Kollegen, die alle 3 M. hatten, haben sich mit Dringlichkeit auf das neue Geschäft mit dem Lohn begnügt, weil sie dachten, später mehr zu bekommen. Die Sache hat sich aber gedreht. Eines Bahntages kam Bauer und sagte: „Dass Ihr es wisst, von 3 Uhr ab schafft alles in Akkord.“ In der nächsten Mitgliederversammlung brachten die Kollegen die Sache vor; es wurde beschlossen, auf diesen Vorschlag nicht einzugehen und wurden 3 Mann bestimmt, die mit den beiden Prinzipalen in Unterhandlung treten sollten. Auf die Frage des Herrn Witte, was eigentlich Ihre Forderung sei, erklärten sie, weiter im Tagelohn, die Stunde um 3 S. arbeiten zu wollen, was Herr Witte als nicht zu viel bezahlte, was er aber jetzt noch nicht bezahlt. Ferner erklärten die Formen, daß sie den Akkord eingingen, wenn vorher der Preis festgesetzt und die nötige Einrichtung dazu getroffen werde. Da die Kommission mit der Firma sich nicht einigen konnte, sondern ihr gedroht wurde, wenn sie nicht wollte, innerhalb 3 Tagen von Elberfeld-Wormen genug Leute kommen würden, so haben die Formen, (11 Mann - zwei, von denen der eine 2 M., der andere 2,20 M. pro Tag als den gerügsten Lohn erhielten - arbeiteten weiter) die Arbeit gefündigt. Am 19. August fand eine öffentliche Formerversammlung statt, die größtentheils von organisierten Kollegen besucht war. Nachdem die Kommission den Bericht über die Unterhandlung erstattet, wurde derselbe zur Diskussion gestellt. Kollege Altmann, der mit den Verhältnissen vertraut ist, betonte, daß unseren Kollegen nur dann zum Siege verholfen werden kann, wenn der Zugang fern gehalten und die Kollegialität ge-

wahrt wird. Er ist der Überzeugung, daß nicht allein die Formen, sondern die ganze Arbeiterschaft Kaiserslauterns, sowie die auswärts hinter ihnen stehen. Werner machte Altmann den Vorschlag, eine Kommission von drei Kollegen zu wählen, die am andern Tage Witte bei der Firma vorstellig wird und ihr den Versammlungsbeschluß übermittelt, weil sie auf die förmliche Einladung in der Versammlung nicht erschienen ist. Dies wurde einstimmig angenommen. Alle Redner sprachen sich in dem Sinne aus, daß die Forderung unserer Kollegen eine gerechte ist. Um andern Wörtern waren die Kollegen fröhlich bei ihrer Arbeit, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Die Sache kam aber ganz anders. Witte ging zu Kollege Weißler und sagte ihm, er sei sofort entlassen. Weißler fragt, ob er nicht mehr ausleeren sollte, was er doch mußte. W. nahm sich eine Stunde Urlaub, ging nach der Stadt, um sich Sicherung seines Lohnes zu verschaffen. Nun ging Bauer hinein und verlangte ebenfalls sein Geld, das er auch bekommt. Nach ihm wollten die Kunden ebenfalls ihren Lohn holen, da kam auf einmal ein Trupp Schuhleute angerückt. Unsere Kollegen waren erstaunt, aber dennoch kalt bei der Sache und arbeiteten ruhig weiter. Der Herr Wachtmüller begab sich sofort in's Büro, um mit den Herren in Unterhandlung zu treten. Nun wurde die in der Versammlung gewählte Kommission vorstellig, 5 Minuten später war die ganze Sache beigelegt, indem Witte erklärte: Er bewillige Alles, was verlangt werden, aber es müsse ihm versprochen werden, ihn in der Arbeit nicht liegen zu lassen und so zu arbeiten, wie vorher. Er verpflichtete sich, Niemanden etwas nachzutragen, was sich unsere Kollegen vorbehalten. Damit ist die Sache also zu unseren Gunsten erledigt.

Frankfurt a. M. Zu Nr. 84 der „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ berichteten wir, daß die Differenzen in der Fabrik von S. S. Fries Sohn beigelegt seien. Wir führen hier noch an, daß es die Kollegen unter der Leitung früheren Werkmeisters für überflüssig hielten, sich unserer Organisation anzuschließen. Dennoch sollten sie bald erfahren, wie sich die Sache ändern könnten. Nachdem der alte Meister gestorben, stellte man einen theoretisch gebildeten ein, der von praktischen Arbeiten natürlich keine Ahnung besaß und sich zur Aufgabe machte, die Söhne, insbesondere die alten Allordäze möglichst herabzudrücken. Ein Former, der schon Jahre in dem Geschäft thätig ist, hatte das Unrecht, beim Wenden eines Formkasten zu beschädigen; der Kasten wurde schleunigst gesichtet und der Kollege beeilte sich nun, die Sache doch noch zum Gute zu bringen. Aber mag es die Sache, mit der gearbeitet wurde, oder vielleicht schlechtes Material gewesen sein, die Säule fiel schwerhaft aus. Nun sollten dem Arbeiter 4 M. abgezogen oder ihm gefündigt werden. Beides geschah! Hiergegen erklärten sämtliche Formen, die Arbeit niedergelegen, wozu es jedoch nicht kam. Man beauftragte eine Kommission, die Sache zu regeln. Der Erfolg kam als günstig bezeichnet werden. Der zu entlassende Kollege arbeitet weiter. Einem Herrn Chaud aber wurde sein Gehalt von 2 Monaten im Voraus bezahlt und er entlassen. Da ein Gießmeister, wie ihn die Arbeiter verlangten, nicht gleich zu haben war, wurde es den Kollegen anheimgestellt, sich einen aus ihrer Mitte bis 1. September zu wählen. Herr Fleck erklärte weiter, daß ihm, falls sich in den Lohnverhältnissen abweichende Missstände herausstellen sollten, eine Umänderung zu jeder Zeit recht sei. Auch hier ist zu sehen, daß, wenn wir geschlossen vorgehen, Vieles erreicht werden kann. Darum Kollegen von Frankfurt, las den Mahnruf: „Organisiert Euch!“ nicht ungehört verhallen, schließt Euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Bund an, wie es die Formen in obiger Fabrik gethan, denn nur dann ist es möglich, weitere Erfolge zu erringen. — (Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, sind inzwischen 45 Formen der allgemeinen Verwaltungsstelle beigetreten. Stellung.)

Leipzig. Eine Versammlung der Formen fand am 25. August in der „Gesellschaftshalle“ zu Lindenau statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage der Formen und Metallarbeiter; 2. Diskussion; 3. Werkstellenangelegenheiten. Nach der Wahl des Büros erhielt Genosse Weber aus Chemnitz zum 1. Punkt das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage der Formen wird durch die kapitalistische Produktionsweise eine immer schlechtere, besonders seit Einführung der Hilfsmaschinen, wodurch der gelehrtene Former immer mehr und mehr verbringt wird, weil an der Maschine viel lieber ein Arbeitssmann beschäftigt wird und bei diesem das Solidaritätsgefühl seinem Mitarbeiter gegenüber fehlt. Unsere Pflicht sei es nun, diese Leute aufzufordern, nachzudenken über ihre Lage, da sie doch das gleiche Interesse hätten an der Verbesserung unserer leidigen Lage, und was nur geschehen kann,

wenn wir uns Mann für Mann an unsere Organisation anschließen. Neben schildert weiter die Arbeitsräume der Formen. Baderräume seien auch in verschiedenen Fabriken, aber zum Gebrauch für die Arbeiter in der Regel nicht, sondern für die Herren Meister, welche nach ihrer schweren Arbeit sich die Erholung eines Baderäumes können dürfen. Die bürgerliche Gesellschaft brüstet sich damit, daß die Unfallkasse seit ihrem Bestehen schon so viel Unterstützung gezahlt habe, aber sei denn das nicht schon eine Verurtheilung der heutigen Produktionsweise, denn nur durch das harte Arbeitsergebnis kann die nötige Vorsicht außer acht gelassen. Redner gibt ein Bild über die Dividenden, die verschiedene Aktiengesellschaften das letzte Geschäftsjahr bezahlt haben, es sind dabei ganz ungewöhnliche Entwicklungsziele. Als Beispiel sagt dazu Löhrer an, daß gewisse Fabrikarbeiter über 40 Jahre nicht mehr zur Arbeit einstellen, der Arbeiter aber doch bis zum 45. Jahre Soldat sein muß. Auch müsste dann die Altersversorgung schon mit dem 41. Jahre in Kraft treten, damit dann der Arbeiter wenigstens die 88 1/2 M. pro Tag hätte, wenn er keine Arbeit mehr bekommt. Redner schließt seinen Befallungsausführungen mit den Worten: „Sie seit zusammen zu schließen, denn nur vereint können wir unseren heutigen Unternehmern energisch entgegentreten.“ In der Diskussion sind alle Redner mit dem Vesperanten einverstanden. Vesperant fordert schließlich die Anwesenden auf, dem Deutschen Metallarbeiter-Bund beizutreten. Zum 2. Punkt: Werkstellenangelegenheiten, bringt ein Kollege die Wiederstände zur Sprache, die in der Gießerei von Wiedemann in Böddorf bestehen. (Wiedemann war früher Schugmann, dann Restaurator in Plagwitz.) Ebenso wird von einem Kollegen das Vertragen des Meisters der Firma Ehnius in Deutsch geschildert. Weide Schwerdführer werden beauftragt, einen Bericht über sämtliche vorhandene Missstände in der Metallarbeiter-Bund zu veröffentlichen, damit die freien Kollegen Kenntnis davon erhalten. Weiter wird vom Vorsitzenden ein Brief aus Berlin verlesen, der die Handlungsweise des Meisters Schoppa schildert. Dieser hat nun Mann entlassen und will dasselbe aus Leipzig erlauben lassen. (Schoppa war früher Meister in Stettin, dann in Deutsch und ist den Leipziger Formen sehr gut bekannt.) Es wird der Vorsitzende beauftragt, den Brief zu veröffentlichen, damit er zur Kenntnis sämtlicher Kollegen Leipzigs kommt. Ein eingangsener Antrag, für den Westen ein Sommerfest zu veranstalten, wird angenommen. Hierzu wird eine Kommission von 5 Mann gewählt, die das weitere in die Hand nehmen soll. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige in der Gesellschaftshalle abgehaltene Versammlung der Formen erklärt sich mit dem Vesperanten einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, in den D. M. B. einzutreten.“

Gießgässer und Gürtler.

Hamburg. Die Gießgässer, Gürtler etc. hielten am 21. August eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt: Wie stellen wir uns zur Gründung gemischter Sektionen? wurde hervorgehoben, daß diese Gründungen doch Sache der organisierten Kollegen und nicht in öffentlicher Versammlung verhandelt werden können, da nach dem Statut jeder Beruf sich selbstständig organisieren, mithin ein Zwang den gemischten Sektionen beizutreten, nicht ausgeübt werden kann. Es wird, da für unsere Sektion kein Vortheil ersichtlich, allgemein gegen die Gründung gemischer Sektionen gesprochen und die Mitglieder ersuchen, in der nächsten gemeinschaftlichen Versammlung, in welcher diese Angelegenheit gleichfalls verhandelt wird, recht zahlreich zu erscheinen. — Den Bericht vom Stellvertreter erstattet der Delegierte, bedauernd, daß einige Gewerkschaften den Beschluss, betreffend die Matzsteuer, nicht nachgekommen sind. Zum 2. Punkt: Herberge und Arbeitsnachweis, wird berichtet, daß die Herbergskommission sich bereits nach passenden Lokalen umgesehen habe, um den Mitgliedern in nächster Versammlung mit Vorschlägen dienen zu können. Die Mitglieder unserer Sektion werden dringend ersucht, den Arbeitsnachweis besser in Anspruch zu nehmen, da sehr oft Arbeitgeber unserer Branche nicht bestreift werden können.

Metall-Arbeiter.

Frankfurt a. M. (Allgemeine Verwaltung.) In der Versammlung am 24. August referierte Genosse Gräf über die „Obesstrafe“. Der vorzügliche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende berichtet über die Vorgänge bei der Firma S. S. Fries Sohn. (S. unter Former. Neb.) Unter „Geschäftliches“ wird dem früheren Bevollmächtigten, Kollege Brehm, der Vorwurf gemacht, in Sachen des ausgeschlossenen Gürtlers Hubel einen Versammlungsbeschluß nicht ausgeführt zu haben. Kollege Brehm erwidert, daß er seinerzeit den Abschluss des Gürtlers Hubel beauftragt habe, ohne daß jedoch

der Vorstand in der Zeitung oder brieftisch geantwortet habe. Er habe neuerdings beßhalb eine Anfrage an den Vorstand gerichtet, darauf sei der Ausschluß in der Zeitung erfolgt. Bei dieser Gelegenheit gelangt Antwort des Vorstandes an den Kollegen Brehm zur Verlezung; der Schlußsatze besagen: "Die angekündigte Beschwerde kann nicht führen, da ich ja weiß, daß Querulanten ihre Passion" — rast allgemeine Missbilligung hervor. Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine solche Bemerkung, noch dazu auf offener Postkarte, durchaus ungebührig sei und beauftragt die Ortsverwaltung, dem Vorstand diesbezüglich eine Klage zu erstellen. Zum Schluß berichtet Kollege Brehm, daß der Wirt Jean Herz seinen Saal "zur weißen Rose", in dem bekanntlich der Vortag stattfand, zu Versammlungen verwiegt; in Folge dessen könne auch das diesjährige gemeinsame Stiftungsfest nicht dort abgehalten werden. Von Seiten des Festkomitees ist der "Wittensteiner Felsenkeller" für den 21. September gemietet worden. Den Kollegen wird das Verhalten des Wirts Herz zur Beachtung empfohlen!

Konstanz. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 20. August im Gasthaus zum "Weißen Löwen" statt mit der Tagesordnung: Die wirtschaftlichen Schäden in der heutigen Gesellschaftsordnung und die gewerkschaftlichen Organisationen. Es waren ca. 100 Personen anwesend, was in Konstanz für eine gewerkschaftliche Versammlung noch ein gut zu nennendes Resultat ist. Genosse Welzmann erledigte das Thema vortrefflich, indem er darauf hinweist, daß trotz der Münzstände und der stets sinkenden Rohre und der Akkordpreise die Metallarbeiter aller Branchen sich noch in einer großen Bauhöhe befinden. Er forderte die Anwesenden, welche bis jetzt noch indifferent waren, auf, endlich einmal ihren Harmoniedienst fallen zu lassen und einzutreten in die Reihen der Kämpfern, um auch in Konstanz bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen. Es erfolgte darauf eine lebhafte Debatte, in der besonders die Münzstände in den verschiedenen Werkstätten vorgebracht wurden. Besonders wurden die Werkstätten von Galler, Hoss und Kempter einer scharfen Kritik unterzogen. Es erfolgten hierauf zwei Aufnahmen, was zwar in Unbeachtung der vielen am Orte vertretenen Metallarbeiter kein erfreuliches Resultat ist, aber wir hoffen, daß durch stete Agitation die hiesigen Metallarbeiter doch endlich aus ihrem Schlafe erwachen.

Mülhausen I. Els. Am 24. August fand in der Wirtschaftsstadt Flach eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, zu welcher die hiesigen Kämpnergesellen und deren Meister eingeladen waren. Das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Wie erreichen wir in der Metallbranche bessere Arbeitsbedingungen?" hatte Kollege Walter übernommen. Derselbe führte in seinem ja einstündigen Vortrage ungefähr Folgendes aus: Wenn wir uns bessere Arbeitsbedingungen erzielen wollen, müssen wir uns erst darüber klar werden, wie unsere heutigen Arbeits- und Erwerbsverhältnisse beschaffen sind. Der Schmied, der Gleicher, Schlosser, Dreher u.s.w., alle leben mehr oder minder unter den ungünstigen Verhältnissen, welche durch das Maschinenvesen und die immer weiter fortschreitende Technik in Verbindung mit der plantlosen kapitalistischen Produktionsweise hervorgebracht wurden. Nicht immer aber sei es die Maschine allein, welche beim Arbeiter seine Erwerbsbedingungen erschweren, sondern besondere Mängel und Münzstände, welche den einzelnen Gewerben anhaften. Der Hauptzweck der heutigen Versammlung sei der, den Anwesenden die Münzstände im hiesigen Kämpnertgewerbe vor Augen zu führen, damit sie darüber urtheilen können, ob die hiesigen Kämpnergesellen ein Recht haben, bessere Arbeitsbedingungen zu verlangen oder nicht. Nachdem Redner bei Anwesenden die Gesundheitsfähigkeit und Lebensgefährlichkeit des Kämpnertgewerbes geschildert, kam derselbe auf die Arbeitszeit zu sprechen. Während hier bei den übrigen Bau- und sonstigen Arbeitern eine 10½ bzw. 11stündige Arbeitszeit eingeführt sei, würde den Kämpnern zugemutet, noch 12 Stunden zu arbeiten. Wenn die Maurer, Schreiner u.s.w. um 6 Uhr Feierabend machen, dann wird der Bau geschlossen. Arbeiter dann in demselben Bau ein Kämpner, dann kann er zusehen, wie er rauskommt. Redner kam im weiteren Verlauf seines Vortrages auf das Subsistenzwesen zu sprechen. Soll es doch, so führte er aus, am hiesigen Orte Kämpnermeister geben, die sich bei derartigen Ausschreibungen selbst unterboten haben. Vor 3 Jahren führte ein Kämpnermeister die städtischen Arbeiten 20 Proz. billiger aus als veranschlagt. Bei der diesjährigen Ausschreibung um 28 Proz., hat sich also selbst um 8 Proz. unterboten. Wer soll also die 28 Prozent aufbringen? Etwa der Meister? Entweder verdienste die gefertigten Arbeiten nicht das Prädikat "gut", oder die 28 Prozent werden den Arbeitern aus den Knochen herausgeschunden. Gegen alle diese Münzstände aber sei der Einzelne

machtlos. Wenn sich die hiesigen Kämpner bessere Arbeitsbedingungen erzielen wollen, müssen sie sich organisieren und die wichtigste Organisation ist der D. W. V. Die Gesellen sollen sich nicht etwa darauf vertrösten, später Meister zu werden, denn daraus würde doch nichts. Das Kleinhandwerk kommt jeden Tag immer mehr auf den Hund und denselben sei ebensoviel durch Besitzungsnahe und Kleinmotoren als durch andere Wallfahrtmittelchen zu helfen. Das Beste, was sie thun können, sei, daß sie sich den Verbänden anschließen und mit ihren übrigen Kollegen Schüler an Schüler kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen. Den übrigen Metallarbeiten, so führte der Referent aus, sei der Schlagtruf unseres großen Kämpnerpers in's Gedächtnis zu rufen: "Proletarier aller Länder vereint Euch!" Die hiesigen Metallarbeiter sollen dafür sorgen, daß dieser Ruf nicht zur Phrase herabfällt, deshalb rufe er ihnen zu: "Metallarbeiter Wittenhausen's, organisiert Euch, tretet stark für Mann dem D. W. V. bei." Nachdem noch verschiedene Redner in der Diskussion gesprochen hatten, und die Forderung der Kämpner betreffend die 11stündige Arbeitszeit als berechtigt anerkannt waren, ließ folgende nachher einstimmig angenommene Resolution ein: "Die heutige, von Arbeitern aller Zweige der Metallindustrie besuchte öffentliche Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Kämpnergesellen solidarisch, indem sie ihre Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden, einschließlich 20 Minuten Frühstückspause, als berechtigt anerkennt, und verspricht, das Vorgehen der Kämpnergesellen sowohl moralisch als materiell nach besten Kräften zu unterstützen. Ferner erklärt es die Versammlung als erste Pflicht jedes Metallarbeiters, sich dem Metallarbeiterverband anzuschließen." Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten, und nachdem der Vorsitzende die anwesenden unorganisierten Kollegen aufgefordert hatte, sich dem Verbande anzuschließen, wurde die heutige Versammlung geschlossen. Trotzdem mehrere Meister anwesend waren und dieselben 8 Mal aufgefordert wurden, sich an der Wahlklausur zu beteiligen, hielt es dieselben für besser, still zu schwelen. Nach der Versammlung ließen sich 22 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Die Versammlung war sehr gut besucht. — Zugang von Kämpnern ist fernzuhalten.

Meerane. Bei der am 31. Aug. stattgefundenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung im Gasthaus zum "Thüringer Hof", referierte der Kollege Krause aus Chemnitz. Selbiger schilderte in dem circa zwölfstündigen Vortrage die Lage und die Notwendigkeit der Organisation der Metallarbeiter. Die brasilische Vorführung von Thatsachen seltens des Referenten öffnete so manchem die Augen und ist der Erfolg der gut besuchten Versammlung als ein außer zu begehrn. Nachdem Kollege Höglstein zum Beitrag in den D. W. V. aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen. Kollegen schließt Euch zusammen! denn nur auf diese Weise können wir unsere Lage verbessern und uns den Auswirkungen der Unternehmer entziehen. Glück auf!

Triburg. Am 17. August fand hier eine gemeinschaftliche Versammlung mit der Bahnhofstelle des Holzarbeiterverbandes statt. Das Wichtigste war: Stellungnahme zu dem Artikel der "Met. Arb.-Rtg." mit der Überschrift: "Ein schlechtes Zeichen." Dieser Artikel wurde bei uns für gut befunden und folgendes darauf beschlossen: Wenn ein Mitglied die 14stündige Versammlung verläuft, in der die Beiträge eingezogen werden, resp. seine Beiträge nicht alle 14 Tage bezahlt, so wird er von dem Beitragssammler hinzug aufgefordert. Ist ein Mitglied nicht in der Lage, seine Beiträge zu entrichten, so kann es statutgemäß beim Kassier um Stundung nachsuchen. Wir machen unsere Mitglieder hieran besonders aufmerksam, damit nicht mehr so viele Mitglieder ausgeschlossen werden müssen. Weiter möchten wir die Bahnhofstellen des Deutschen Holz- und Metallarbeiterverbandes des badischen und württembergischen Schwarzwaldes, die am 2. Juni auf der Konferenz in Billingen vertreten waren, auch einmal erinnern, wie sich die Sache verhält, ob etwa Alles wieder erlostzen ist. Die Triburger Bahnhofstellen stellen den Antrag, baldigst eine Konferenz in Triberg abzuhalten und dann auf die Beschlüsse vom 2. Juni zurückzukommen, daß wir einmal zu einem Ziel gelangen.

Fellenhauer.

Erfurt. Eine Musterverstelle ist die Fellenhaueret des Herrn Augustin, Neugasse; nicht nur, daß dadurch ein niedriger Lohn bei langer Arbeitszeit bezahlt wird, sondern bei diesem Innungsmaster die Arbeiter einer Behandlung ausgesetzt, auf welche die Bezeichnung "human" nicht antrifft. Jedoch von besonderer Bildung und Arbeiterfreundlichkeit gelangt das Vorgehen des Herrn A. am Bahnhof, wo die Arbeiter nicht nur ziemlich lange auf den sauer verdienten Lohn (benn in dieser Wunde wird keinem etwas geschenkt)

lange warten müssen, sondern sie werden während dieser Zeit auch noch mit allerlei Nebenkosten bedient, z. B. heißt es: "Da stehen sie nun wie die Eulen und wollen Geld haben, die ganze Woche ist nichts gemacht worden, ich sage mein böres Geld zu, Ihr . . . wißt viel, wo es herkommt." Auch in anderen Werkstätten werden Verschärfungen gegen die Arbeiter erhoben, wenn auch in etwas anderer Form. Diese Handlungen gebracht, denn sämtliche in dieser Branche beschäftigten Gesellen haben sich der Organisation der Metallarbeiter angegeschlossen und haben einschließlich sämtlichen Meistern einen Sozialtarif vorgelegt und die Arbeit gefordert, als ihnen seitens der Meister diese nur in berechtigten Forderungen zurückgewiesen wurden. Das die Forderungen berechtigt sind, beweist, daß alte mit den britischen Verhältnissen vertraute Fachleute ein zustimmendes Urtheil über diesen Tarif gefällt haben. Mögen diese Zellen dazu beitragen, daß Goldbaritätsgefühl, welches die Felsenhauer stets gezeigt haben, wenn es galt, eine berechtigte Forderung der Arbeiter durchzusetzen, auch in diesem Fall hochzuhalten. Kollegen, halte den Zugang streng fern, denn nur dann wird der Sieg unser werben. Die Felsenhauer sind, wie gewohnt, am 20. Aug. nachdem sich die Meister in keinerlei Unterhandlungen eingelassen haben, in den Ausschub getreten.

Magdeburg. Der Streit dauert noch fort. Die Streitkommission ist nun zum dritten Male schriftlich bei der Firma Gebr. Ufer vorstellig geworden, hat aber nichts erzielen können, es ist ihr immer eine nichtssagende Antwort zu Theile geworden. Dafür haben sich auch die Kollegen (Schleifer Christmann, Kleinschmidt, Fellenhauer Becker, Breslau und Fr. Nahr-Langerhausen) gefunden, die für ein Butterbrot arbeiten und somit ihre eigene Existenz unterschlagen. Ober werden selbige vielleicht jetzt etwas besser bezahlt? Nun, der spätere Doppele Druck wird dann um so schwerer empfunden werden. Obwohl in voriger Nummer vor Zugang gewarnt wurde, sind so viel Freunde wie noch nie gekommen. Man sollte doch meinen, daß die Kollegen wissen würden, was sie zu thun und zu lassen haben. — Es wird hierzu bekannt gegeben, daß das Umschauen für Magdeburg und Umgebung verboten ist. Die durchreisenden Kollegen erhalten eine Extra-Untersuchung von 50-5 bei Jos. Ritscher, Schuhmeile Eisenbogen 8, ausgezahlt (Mittags 12-1/2-12, Abends 1/2-8 Uhr). — Wir ersuchen die auswärtigen Kollegen, uns sofort zu benachrichtigen, ob irgendwo Fellen für die genannte Firma gehauen oder geschliffen werden, da wir selbiges vermuten, was unsere Sache allerdings illusorisch machen würde. (Nach Schluß der Redaktion geht uns die Nachricht zu, daß der Streit beendet ist. Ned.)

Technisches.

Begründungen des Aluminiums mit Metallen.

Neben die Begründungen des Aluminiums mit Gold, Silber und Nickel hat F. G. Andrews (Zeitschr. für Berg-, Hüttens- und Maschinen-Industrie) eingehende Untersuchungen angestellt, deren Resultate nachstehend kurz zusammengefaßt sind:

1. Begründungen des Aluminiums mit Gold.

Eine Begründung von 6 Gewichtshälfte Gold auf 94 Gewichtshälfte Aluminium gibt ein Metall von der weißen Farbe des reinen Aluminiums, aber von bedeutend größerer Sprödigkeit als letzteres. Die Begründung von 10 Gewichtshälfte Gold auf 90 Gewichtshälfte Aluminium ist härter als reines Aluminium, läßt sich aber nur bei hoher Temperatur bearbeiten; seine Farbe ist hell-violett bis braun. 15 Gewichtshälfte Gold auf 85 Gewichtshälfte Aluminium geben ein sehr weiches, feinsrüttiges Metall von fast weißer Farbe mit einem schwachen violetten Schimmer. Die Begründung von 50 Gewichtshälfte Gold auf 50 Gewichtshälfte Aluminium hat eine schöne violette Farbe, ist sehr weich und porös, während sie von 78 Gewichtshälfte Gold auf 22 Gewichtshälfte Aluminium sehr spröde ist und eine eigenartliche Färbung zwischen rosa und violettblau besitzt. Aluminium-Begründungen von 90 Prozent Gold ergeben ein Metall von blau-violetter Farbe, während bei 80 Prozent Gold die Färbung sich wieder dem Rosa nähert. Begründungen mit kleinen Prozentgehalt an Aluminium zeigen in der Löthrohrflamme eine hell-violette Färbung. Die Begründungen des Aluminiums mit Gold haben außer zur Herstellung von Schmuckgegenständen, wenig praktischen Wert. Die Begründung von 50 Gewichtshälfte Gold, 5 Gewichtshälfte Aluminium und 45 Gewichtshälfte Silber hat die Farbe und den Glanz 14-karätigen Goldes, verliert aber den Glanz leicht.

2. Begründungen des Aluminiums mit Silber.

Aluminium-Begründungen, welche 4 bis 8 Gewichtshälfte Silber und 96 bis 92 Ge-

wichtshälfte Aluminium enthalten, können zu verschiedenen Zwecken verwendet werden. Sie sind härter als reines Aluminium, aber nicht spröde, nehmend einen sehr schönen Glanz an und behalten ihn gut. Ihre Farbe kommt der des reinen Silbers sehr nahe. Man verwendet sie gegenwärtig zur Herstellung von Medaillen, Metall-Gefäßen, Schmuck- und Dekorations-Gegenständen verschiedenster Art.

3. Begründungen des Aluminiums mit Nickel.

Eine Begründung von aus gleichen Gewichtshälfte Nickel und Aluminium, liefert ein Metall von dunkelgrauer Farbe, welches in Folge seiner großen Porosität und Sprödigkeit für die praktische Verwendung keinen weiteren Werth besitzt. Dagegen sind die Begründungen des Aluminiums mit Nickel und Kupfer alle sehr hart, feinfühlig, zeigen große Festigkeit und mögen sich in Zukunft sehr recht nützlich erweisen. So gegen 60 Gewichtshälfte Kupfer mit 24 Gewichtshälfte Nickel und 10 Gewichtshälfte Aluminium ein Metall von der Farbe des 10-karätigen Goldes, welches einen schönen Glanz annimmt. Die Begründung von 65 Gewichtshälfte Nickel und 12 Gewichtshälfte Aluminium hat eine schöne goldbraune Farbe, während sie von 72½ Gewichtshälfte Kupfer, 21½ Gewichtshälfte Nickel und 6½ Gewichtshälfte Aluminium der vorigen sehr ähnlich ist, aber eine noch reichere und ließere Färbung besitzt. Bei Herstellung von Begründungen des Aluminiums ist zu beachten, daß es erst in den Schmelztiegel gebracht werden soll, wenn das andere, begleitungsweise die anderen Metalle sich bereits in flüssigem Zustande befinden.

Elektrische Beleuchtung in Württembergischen Kleinstädten.

Die Einführung elektrischer Straßenbeleuchtung macht in Württemberg bemerkenswerte Fortschritte und mit derselben ist verbunden, daß die Beschaffung elektrischer Kraftübermittlung von einer Zentrale aus an kleinere Betriebe immer mehr ein. Über gerade die größeren Städte, welche bisher Gasbeleuchtung hatten, scheinen hierbei zurückbleiben zu müssen, weil die Gemeinden meist durch Verträge mit den Gasgesellschaften noch auf längere Zeit gebunden sind. Nur Stuttgart hat einen Schritt vorwärts gemacht, und Ulm wird nachfolgen, indem hier mit dem elektrischen Betrieb der Straßenbahn auch elektrische Straßenbeleuchtung eingerichtet werden soll; Esslingen hat neben Gas eine Anzahl Gasogenlampen zur Straßenbeleuchtung. Sonst hat noch keine der größeren Städte elektrische Straßenbeleuchtung eingeschaltet. Von den kleineren Städten jedoch haben bereits allgemeine elektrische Straßenbeleuchtung: Freudenstadt (6204 Einwohner), Müllingen (5247), Rotweil (6052), Münsingen (2911), Horb (2173), Miedlingen (2261), Wangen (2807), Tetnang (2287). Ein Bau begriffen ist die elektrische Straßenbeleuchtung in Meingen (2441), Ulm (8962), Isny (2584). Außer Freudenstadt, welches Dampfbetrieb hat, arbeiten alle Werke mit Wasserkraft. Beslossen und genehmigt ist die Anlage von Wielheim (3880), Mergentheim (4407), Wegingen (5350). Wie Stuttgart es abgelehnt hat, die Produktion elektrischer Kraft in eigene Hände zu nehmen, so haben auch alle anderen oben genannten Städte die Errichtung und den Betrieb elektrischer Zentralen an Private überlassen. Stuttgart hat sich das Recht späterer Übernahme vorbehalten. Ulm hat die Konzession (an Schuckert & Co. in Mühlberg) auf einen bestimmten Zeitraum erhielt und sich vorbehalten, nach Ablauf desselben die Konzession einem anderen Unternehmer zu übertragen. Die übrigen Städte haben sich meist auf längere Zeit gebunden. An eigene Regie traten sich kleinere Gemeinden in Württemberg, wie es scheint, nicht heran. Dagegen verlautet neuerdings, daß das nahenachbarste badische Städtchen Pfullendorf (2425 Einwohner) die Errichtung eines Elektrizitätswerkes selbst in die Hand nehmen will.

Gerichts-Zeitung.

Ausschluß der Mündigung „für alle Arten“ (S. 1, Nummer 8). Der Arbeitgeber hatte von dem Arbeiter bei dessen Eintritt in die Arbeit ein Schriftstück unterzeichnet lassen, wonach die Mündigungsfreiheit ausgeschlossen sein sollte. Es hieß in dem Schriftstück: Diese abgegebene Unterföhrung gilt einem für allemal, d. h. sind die Arbeiter nur vorübergehend bei dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen und treten dann wieder in das Arbeitsverhältnis, so sind ihre ersten Unterschriften, und wenn diese Jahre vorher gegeben, doch bindend. — Als der Arbeitgeber sich bei einem späteren erneut eingegangenen Arbeitsverhältnis auf dieses Abkommen bezieht, erhob der Arbeiter den Einwand, daß eine solche bis zum Lebensende des Arbeiters gehende Verpflichtung unrichtig sei und daher für nichtig erachtet werden müsse. Das Land-

gericht 1 Berlin K. 8 erachtete den Einwand der Möglichkeit nicht für auftreffend: Eine Bildung des Vergleichs auf Ausschließung steht nach § 122 des R.-G.-D. nichts entgegen und ist nicht erschöpflich, hinzufern etwa eine Schädigung des Arbeiters in ihrer Gewerkschaftsfreiheit darin liegen soll, daß ein Arbeitgeber sich von denjenigen Arbeitern, die er einmal in seinem Betriebe beschäftigt, die verpflichtende Erklärung abgewinnt, daß die Bedingungen dieses Arbeitsverhältnisses auch ein für allemal bei einer Wiederbeschäftigung der Arbeiter gelten sollen. Weiteres enthalten die Urkunden nicht, eine Möglichkeit aus dem Gesichtspunkt des § 614 des R.-G.-D. steht nicht vor. — Gegen dies Urtheil ist einzuwenden, daß doch jedes von einem Arbeiter eingegangene Arbeitsverhältnis sich zu beurtheilen ist. Für die Würdigung der Frage, ob das neue Arbeitsverhältnis zu den gleichen Bedingungen geschlossen sei wie das frühere, bildet diese bei der ersten Annahme eingegangene Bedingung ein wesentliches Moment. Weder aber ein Arbeiter, der nach 3 Jahren, nachdem er irgendwo bei vielleicht 50 anderen Arbeitgebern gearbeitet hat, bei dem früheren wieder um Arbeit anfragt, noch wissen, daß er sich damals auf Lebenszeit dem Amtungsabschluß unterworfen hat? Nach dieser Beurtheilung hin hat das Landgericht den Thatbestand nicht geprüft. (Das Gewerbege richt hatte aus anderen Gründen die Klausel nicht für rechtswidrig erachtet.)

Gehilfe oder Werkmeister? (Urtheil des Landgerichts 1 Berlin O. K. 8.) Der Kläger ist gelernter Färber. Er war in dem Betriebe des belagten Farbereibesitzers gegen 180 M. Monatslohn 5 Monate hindurch beschäftigt. Ihm waren mindestens 12 Arbeiter direkt unterstellt, daß er für sie die zum Färben erforderlichen Lagebedingungen gerechtmachte und bei einzelnen Farben die nach vorgeschriebenen Mustern zu färben sind, prüfte, ob die gewünschte Nuance erreicht sei. Von jeder Entlassung eines ihm unterstellten Arbeiters mußte er dem Fabrikbesitzer eventuell dessen Vertreter Anzeige machen, zur Annahme von Arbeitern befürzte er dessen Genehmigung. In Übereinstimmung mit dem Gewerbegericht nahm das Landgericht an, daß es auf die Bezeichnung, unter welcher der Kläger engagiert sei, nicht ankomme, sondern auf die Funktionen, die ihm übertragen seien. Er habe jedenfalls hinsichtlich einer Abtheilung des Betriebes eine beaufsichtigende, leitende Stellung gehabt. Da er gegen festen gehaltartigen Bezug in nicht lediglich vorübergehender Weise angestellt war, ist er unter die in § 188a der R.-G.-D. bezeichneten Personen gerechnet werden. („Soziale Praxis.“)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Diek's Verlag) ist soeben das 27. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zum Gedächtnis. — Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Von Dr. Eduard Döld. — Über Ludwig Feuerbach. (Fortsetzung.) — Notizen: Die Betriebskonzentration in der Bierbrauerei und der Seeschiffahrt. — Feuerlein: Germinalie Sacrément. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.) „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, S. H. W. Diek's Verlag). Nr. 17 des 5. Jahrgangs. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Friedrich Engels †. — Der Staat im Kampfe gegen die proletarische Frauendemokratie. — Zur Lage der Textilarbeiterinnen im nordwestlichen Böhmen. — Feuerlein: Vornehmer Wettbewerb. Aus dem Arbeiterinnenleben. Von Bernhard Westerberger. (Edibus.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Der Gottesbegriff. Seine Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart. Historisch-kritische Abhandlung zur Ausbildung des arbeitenden Volkes. Aus dem Holländischen des Domela Nieuwenhuis. 80 Seiten brosch. Preis 40 P. Verlag von S. Glomke in Bielefeld.

Hassalle. Ferdinand. Offenes Antwort schreiben an das Zentralomitee zur Berufung des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. Berlin 1895. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. 68 S. 80. Preis 20 P. — Es ist erfreulich, daß sich doch noch immer Neuauflagen der ausgezeichneten Hassalle'schen Agitationschriften notwendig machen. Freilich genug werden sie jetzt nicht mehr gelesen. Früher galt mit Recht niemand als ein ausgebildeter Parteigenosse, der die Hassalle'schen Schriften nicht gründlich kannte. Unsere jüngere Generation hat zum Schaden für ihre Bildung und für die Kenntnis der Parteigeschichte bloss eine mangelhafte und nicht aus Hassalle's Werken selbst geschöppte Vorstellung von den Anfängen unserer Bewegung in den 60er Jahren. Sie hat sich den hohen Genuss entgehen lassen,

den Jedermann aus den Werken Hassalle's schöpfen kann, sie hat es unterlassen, sich an den Neben diesen erbauten Agitatoren zu bilden. Gerade die nun in neuer Auslage erschienene Schrift ist besonders wertvoll zu empfehlen, bedeutet sie doch den Wiedereintritt Hassalle's in die proletarische Bewegung und sie ist auch von programmatischer Bedeutung.

Briefkasten.

Klempner P., Hannover. Die Pflicht zur Entschuldigung ist ganz auf Ihrer Seite, da Sie die Angelegenheit später erledigt haben. Welche Nachlässigkeit Sie nun durch ungünstige Redensarten gegen uns wett zu machen suchen!

Verbands-Anzeigen.

■■■■■ Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und früheren Beiträge bezahlt werden. ■■■■■

Altona. Montag, den 9. Sept., Abends, halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei P. Weber, Holztalstr. 1.

Asherothenb. Sonnabend, 8. Sept., Abends, halb 8 Uhr in Schräbers Lokal, Mitglieder-Versammlung.

Bergedorf. Sonnabend, den 7. Sept., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Stadt Schwentin. Vortrag des Genossen Stolten aus Hamburg.

Brandenburg a. H. Dienstag, den 12. Sept., Mitglieder-Versammlung bei Windels, Hauptstr. 84.

Düsseldorf. Samstag, 7. Sept., Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn H. Schwarz, Gerresheimer Schulenstr. Ecke.

Essen. (Sekt. der Klempner.) Samstag, 7. Sept., Abends halb 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag im Vereinslokal. — Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Verteilungen im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Flensburg. (Allg.) Sonnabend, den 14. Sept., Mitglieder-Versammlung bei Herrn Maß, Vortrag über Materialwesen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 7. Sept., Mitglieder-Versammlung im „Grünen Wald“, Ullerkelligenstr. 28b. Vortrag: Ferdinand Hassalle. Referent: Genosse Göller.

Frohburg i. B. Samstag, 7. Sept., Abends halb 8 Uhr in der Restauration Schwanke, Mitglieder-Versammlung. Wir ersuchen diejenigen Kollegen, welche mit den 15 „Z“ Marken noch im Rückstande sind, dieselben zu begleichen, wibrigenfalls nach § 8 Abs. 2 des Status verfahren wird. Nach der Versammlung Abmarsch nach Schlossland.

Hainholz bei Hannover. Unsere Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Gastwirth Gottschalk, Schulenburger Landstr. 22, statt.

Halberstadt. Sonnabend, 14. Sept., Mitglieder-Versammlung. Sonntag, 15. September im „Odeum“, Sommervergnügen.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 9. September, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im kleinen Saale des „Vallhofes“. Vortrag von Genosse Brey. Wahl eines Kassiers. Abrechnung vom Sommerfest.

Kaiserslautern. (Sekt. der Formier.) Das Lokal befindet sich jetzt im alten Brauhaus, Jakobstr. 13. Nächste Mitglieder-Versammlung 7. Sept.

Karlsruhe. Samstag, 7. September, Abends halb 9 Uhr, Versammlung mit Vortrag bei Kalmbach, Alte Brauerei 10c, Kaiserstraße.

Kiel. (Sekt. der Klempner.) Dienstag, 10. Sept., Abends 8 Uhr, Versammlung in den „Centralhallen“, Alte Reihe 8.

Landsberg a. d. W. Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden immer am Sonnabend vor dem 15. und 1. eines jeden Monats statt.

Lechhausen. Sonntag, 8. September, Nachm. 8 Uhr in der Gastwirtschaft zur „Weißen Rose“ (J. Strauß), Mitglieder-Versammlung. Vortrag.

Türrach in Baden. Sonntag, 8. Sept., Nachm. 2 Uhr in der „Sonne“, Mitglieder-Versammlung.

Tuckenwalde. Sonnabend, 7. Sept., Abends, halb 9 Uhr im Lokal der W. Schüle, Beelitzerstraße 84, Mitglieder-Versammlung. Sonntag früh 7 Uhr Ausflug nach Woltersdorf. Sammeln 7 Uhr im Lokal der W. Schüle.

Neu-Isenburg. Sonntag, 8. Sept., Nachm. 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Deutschen Haus“. Abrechnung vom Sommerfest. Es wird ersucht, die gelesenen Bibliotheksbücher mitzubringen.

Nürnberg. (Mechaniker, Bingleicher u. v. B.) Samstag, den 7. Sept., Abends, halb

9 Uhr im „Völkeraal“ Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Die Mitgliederversammlung am 14. Sept., fällt aus. Dafür findet das alljährliche Stiftungsfest im „Beckengarten“ statt, wozu die Mitglieder höchst eingeladen werden. Karten dazu sind beim Eintrittspreis zu haben. Nächste Versammlung Samstag, 21. Sept. im „Tannenwald“.

Oberndorf a. N. Samstag, 7. Sept., Abends halb 9 Uhr, in der „Sonne“, Mitglieder-Versammlung.

Pforzheim. Samstag, den 7. Sept., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Goldenen Löwen“. Sonntag, 8. Sept., Ausflug nach Heilbronn. Abfahrt früh 7 Uhr 5 Minuten. Zusammenkunft eine halbe Stunde vor Abgang des Busses am Bahnhof zur Bilkette. Zum Ausflug werden die Mitglieder mit Angehörigen, sowie Freunde und Ge nossen eingeladen. Anmeldungen hierzu bis spätestens Samstag, 7. Sept., Abends von 8 Uhr ab im Lokal erbeten (mit Fahrgeldzah lung).

Pirna. Montag, 9. September, Abends, 8 Uhr im „Carolabad“, Bahnhof.

Pöhlau. Sonnabend, 7. Sept., Abends, halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Schreiber, Feldstraße.

Potsdam. Sonnabend, 7. Sept., Abends, halb 9 Uhr in der „Brunnenhalle“ Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom Stiftungsfest. Vortrag.

Schwelm. Samstag, 9. Sept., Abends, halb 9 Uhr im Lokal des Herrn C. Müller Mitglieder-Versammlung.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 7. Sept., Abends, 8 Uhr, Versammlung bei G. Weiß.

— Besuchende Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. — Programme zur Herbstfeier sind in der Versammlung, sowie in den bekannten Ablagestellen zu haben.

Witten. Sonntag, 8. Sept., Worms, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Weihensel. Das verbotene Fest. Agitation-Ausflug. Auch werben alle ersucht, baldigst, aber spätestens bis zum Schlus dieses Quartals mit den alten Marken abzurechnen.

Wolfsburg. Samstag, 14. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gasthof zur Domshütte“. — Die restlichen Mitglieder werden daran erinnert, daß mit Ablauf d. St. unbedingt nach den Statuten verfahren wird.

Freie Vereine.

Glinzau. (Glockenverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 14. September, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Geffentl. Versammlungen.

Dresden. Dienstag, den 10. Sept., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Restaurant Zimmermann, Schönbrunnstraße 1. Vortrag über: Statistik und Enquête und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Allgemeine Gewerkschaftsangelegenheiten! Schriftlänge anzugeben.

Großsdr. Sonntag, 8. Sept., Worms, halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.

Oberndorf a. H. Montag, 9. Sept., öffentliche Versammlung auf der Veranda zum „Schwanen“. Referent Eg. Heidel aus Stuttgart.

Potsdam. Dienstag, 10. Sept., Abends, halb 9 Uhr öffentliche Gewerkschaftsversammlung in der „Brunnenhalle“. Zweck und Nutzen der Gewerkschaften. Ref.: Kollege Dreher aus Augsburg.

Anzeigen.

M a c h r u f.

Am 28. August starb im städtischen Krankenhaus zu Waldenburg i. Sachsen unser gلبانister Kollege, der Feuerhauer

Karl Jähns

im Alter von 63 Jahren an Kopfgleich. Möge ihm die Erde leicht sein!

Th. Werner.

Der Gelbgießer Rudolf Geißler, geb. 31. Aug. 1858 zu Bernau, Buch Nr. 89491, seitler Auszahler der Metall-Unterstützung in Frankfurt a. M., hat sich von hier entfernt, ohne das noch in seinen Händen befindliche Geld (cirka 10 M.) abzuliefern. Da er als Auszahler Legitimationen und Stempel zur Verfügung hatte, so ist anzunehmen, daß er diesen Umstand benutzt, um den Verband noch ferner zu schädigen. Alle in- und ausländischen Organisationen seien hiermit gewarnt.

Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Wer über den Verbleib des Karl Geißler, seines Geschwisters in Nürnberg, zu sagen in Neidenfeld, A. Schmid geben kann, wird gebeten, dieselbe an die Expedition der „Metallarbeiter-Zeitung“ unter Nr. 657 P. W. abzugeben.

Wer über den Verbleib des Eisenherrn Wilhelm Wankisch, geb. in Oberndorf, eingetreten zu Burg b. Magdeburg, Auskunft geben kann, wird ersucht, Mitteilung an mich zu lassen.

Pirna. Richard Petter, Bevölkerung, Niedere Burgrasse 5.

Der Klempner Karl Hansen aus Northeim, geb. den 14. März 1872, Hauptrnummer 105041, zur Zeit in Hannover, wird ersucht, seinen Verpflichtungen hier nachzukommen.

Ortsverwaltung Bergedorf.

Das Buch Nr. 8910 für den former Oskar Lange, eingetreten zu Thale im September 1894, ist dem Inhaber gestohlen worden. Diese ist aufzuhalten.

Der Schlosser Friedrich Bichbusch aus Mewe (Westpreußen), eingetreten in Hainholz, wird ersucht, seine Adresse dem Bevollmächtigten in Hainholz mitzuteilen.

Der former Ernst Ostermann aus Sanderleben wird aufgesondert, seine Adresse an die Ortsverwaltung Sanderleben einzufinden.

Die Schlosser Paul Becker aus Barmen, Buch Nr. 69588 und Hermann Wagnor aus Bieraden, Buch Nr. 100704 und der Schmied Ernst Kochold, eingetreten in Bernburg, Buch Nr. 72888, werden aufgesondert, ihre Bücher sich lösen zu lassen. Die Kollegen werden ersucht, Ihnen ev. dies mitzutheilen.

Ortsverwaltung Solingen.

Der Klempner Heinrich Rosenthal aus Barmen wird aufgesondert, seine Adresse an den Bevollmächtigten der Sektion der Klempner in Essen gelangen zu lassen.

Um die Adresse des Klempnergesellen Eduard Piloret aus Koltbus bittet F. Jüncke, Celle.

Feuerhauer, sauberer Arbeiter, findet für längere Zeit lohnende Arbeit.

Plutschik, Göttingen, Dresdener Str. 4.

Welche Fabrik (in der Nähe von oder in Benscheid selbst) fabriziert Fahrrad-, Bush- und Druckstähle? Genossen, welche hierüber Auskunft geben können, wollen diese gefällig an die Expedition d. St. übermitteln.

Jedem Sparvollen Arbeiter

empfiehle ich solide und elegant gearbeitete Stoff-Hosen (hell, mittelfarbig und dunkel gestreift), feiner Wadenschnitt à 7 M. franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schriftlänge anzugeben.

G. Elias, Bernburg.

Verbindl. Geschäft.

Vereinigung bringt Blumen!

Die anerkannt guten, edlen Hamburger Ledershosen, mittelfarbig oder dunkel verhindert nach jedem Orte franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schriftlänge anzugeben.

Nr. I extra prima: M. 8,50 | Nr. II prima: M. 7,00

1 Hose M. 8,50 | 1 Hose M. 7,00

2 Hosen " 16,— | 2 Hosen " 18,00

3 " " 23,50